

Bio-vegane Landwirtschaft – Gegenkonzept und Zukunftsvision

Affenversuche: Warum das deutsche Tierschutzrecht versagt

Tierwohl-Initiative: Freiwillige Verbesserungen bei der Tierausnutzung

Jagd: NRW plant Verbot besonders tierquälerischer Praktiken

tierrechte 4.14





TITEL
Zwei Kids planen bereits den nächsten Streich – beobachtet von: XK//Fotolia.com

Keine Utopie: Die bio-vegane Landwirtschaft

05 Gegenkonzept und Zukunftsvision

Christina Ledermann begründet, warum die Förderung der tierlosen Landwirtschaft eine politische Forderung ist.

07 ›Die planetaren Belastungsgrenzen sind überschritten‹

Im Interview erläutert *Dr. Toni Meier* das Umweltpotenzial verschiedener Ernährungsformen und was wir dazu beitragen können.

08 ›Es ist höchste Zeit, gesunde Lebensmittel ohne Tierhaltung zu erzeugen!‹

tierrechte sprach mit *Anja Bonzheim* über Dünger aus Schlachthöfen, die Entkopplung von der Tierhaltung und die Zukunftsperspektiven der bio-vegane Landwirtschaft.

magazin

12 Freiwillige Verbesserungen bei der Tierausnutzung

Dr. Christiane Baumgartl-Simons kommentiert die neue Tierwohl-Initiative des Bundeslandwirtschaftsministers.

14 Undercover-Recherche offenbart Versagen des deutschen Tierschutzrechts

Über schwerbelastende Affenversuche und wie diese verhindert werden können – und müssen, berichtet *Dr. Christiane Baumgartl-Simons*.

19 Jagd in der Kritik

Der Förster und Autor *Peter Wohlleben* erklärt, warum es echter Naturschutz wäre, ganz auf die Jagd zu verzichten.

was sonst noch drinsteht

06 Deutscher Zukunftspreis: ›Lupine statt Fleisch‹ **09** Das Biologisch-Vegane Netzwerk **10** Statement zum Boom der veganen Ernährung **11** Veganes Weihnachtsmenü **13** Landtagswahlen 2014: Unverbindlichkeit beim Tierschutz **15** Kommentar zur ethischen Vertretbarkeit **16** Fortschritte und Versäumnisse des neuen Tierversuchsrechts **18** Weltkongress für tierversuchsfreie Verfahren **19** NRW plant Verbot tierquälerischer Jagdpraktiken **20** Küekentötung: Verbot in Hessen **20** Schlachtverbot für trächtige Kühe in der Diskussion **20** Buchtipp: Das neue Tierversuchsrecht **20** Immer mehr Kommunen mit Katzenschutzverordnung **21** Kein Verbot der Delfinhaltung in NRW **21** Hundesteuer darf nicht zu Haltungsverbot führen **21** Haltungsverbot für gefährliche Exoten **21** Sachsen-Anhalt: 5000 Unterschriften für die Tierschutz-Verbandsklage **21** EU subventioniert Stierkampf

RUBRIKEN: **03** Editorial **22** Bestellformular **23** Unterschriftenliste **24** Impressum

Geschäftsstelle
Roermonder Straße 4 a
52 072 Aachen
Fon 02 41-15 72 14
Fax 02 41-15 56 42
eMail: info@tierrechte.de
Geschäftsstellenzeit:
Mo–Fr: 9–12 Uhr
Romy Liessem
eMail: liessem@tierrechte.de

Pressestelle
Christina Ledermann
Fon 0211-16 34 54 29
Fax 0211-13 43 07
eMail: presse@tierrechte.de

Vorstand
Dr.-Ing. Kurt W. Simons
(Vorsitzender)
Fon 02 41-446 52 73
Fax 02 41-446 52 84
eMail: simons@tierrechte.de
Dr. med. vet. Christiane Baumgartl-Simons
(stellvertretende Vorsitzende)
Fon 067 51-95 03 91
Fax 067 51-95 03 92
eMail: baumgartl@tierrechte.de
Christina Ledermann
Fon 0211-16 34 54 29
eMail: ledermann@tierrechte.de

Vorstandsmitglieder:
(alphabetisch)
Susanne Pfeuffer
Fon & Fax 098 48-96 94 18
eMail: pfeuffer@tierrechte.de
Manuela Sägner
Fon 0157-77 84 44 42
eMail: saegner@tierrechte.de
Dr. André Schmidt
Fon 03641-2297 65
eMail: schmidt@tierrechte.de
Dr. Ute Teichgräber
Fon 030-23 27 03 46
eMail:
teichgraeber@tierrechte.de

Ehrenmitglied:
Dr. jur. Eisenhart von Loeper

Tierversuche
• *Dr. med. vet. Christiane Baumgartl-Simons*
Fon 067 51-95 03 91
Fax 067 51-95 03 92
eMail:
baumgartl@tierrechte.de
Projekt InVitroJobs
• *Dr. rer. nat. Christiane Hohensee*
Fon 030-627 28 267
eMail: info@invitrojobs.de
Projekt SATIS – für eine humane Ausbildung ohne Tierverbrauch
• *Dr. rer. nat. Christiane Hohensee*
Fon 030-627 28 267
eMail: satis@tierrechte.de
Projekt tierschutzwatch
• *Dr. med. vet. Christiane Baumgartl-Simons*
Fon 067 51-95 03 91
Fax 067 51-95 03 92
eMail:
baumgartl@tierrechte.de
Stadttauben
• *Romy Liessem*
Fon 02412-15 72 14
Fax 02412-15 56 24
eMail: liessem@tierrechte.de
Tiertransporte und landwirtschaftliche Tierhaltung
• *Hannelore Jaresch*
Fon 088 47-69 86 02
Fax 088 47-69 86 04
eMail: jaresch@tierrechte.de

Spenden bitte an:

Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 16 007 973
IBAN:
DE02 3905 0000 0016 0079 73
BIC: AACSD33

Liebe Leserinnen
und Leser,

editorial

In den letzten Jahren wurden von diversen Tierschutzverbänden neue ›Tierschutz-Label‹ kreiert. Auch das Landwirtschaftsministerium startete kürzlich eine Tierwohl-Initiative.

Gleichzeitig deckte die Wochenzeitung ›Die Zeit‹ auf, dass unter dem Namen von Neuland konventionell gemästete Hühner als ›Bio-Hühner‹ verkauft wurden.

Sie mögen gut gemeint sein, doch all diese vermeintlichen ›Tierschutz-Label‹ eignen sich vor allem dazu, das Gewissen derer zu beruhigen, die weiter Fleisch verzehren wollen. Zudem laufen sie auf eine Festschreibung der Tierausbeutung hinaus und ändern nichts am System der Ausnutzung unserer Mitgeschöpfe. Letztlich kann man diese Label unter der zynischen Überschrift ›Wohlgehalten ist wohlgefressen‹ zusammenfassen.

Im Schwerpunkt unserer aktuellen Ausgabe stellen wir Ihnen deswegen weitergehende Möglichkeiten und Wege vor, wie wir ohne die (Aus)Nutzung von Tieren gesunde Nahrungsmittel produzie-



Dr. Kurt Simons

ren können: die bio-vegane Landwirtschaft. Noch hat es diese vorbildliche Form des Landbaus schwer, aber die bio-vegane Landwirtschaft ist keine ferne Utopie. Sie ist möglich. Dafür bedarf es jedoch einer entsprechenden Unterstützung aus der Politik und von Seiten der Verbraucher.

Wir wollen mit diesem Schwerpunkt wieder einmal Impulse geben sowohl für die Politik als auch für die Mitstreiter in unseren Vereinen und Gruppen. In der Vergangenheit haben Sie alle derartigen Initiativen von uns engagiert aufgegriffen und als Multiplikatoren in die Gesellschaft und die politischen Parteien getragen. Möge uns dies auch mit diesem zukunftsweisenden Konzept wieder gelingen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und viel Kraft und Gesundheit für das kommende neue Jahr 2015.

Mit den besten Grüßen

Kurt Simons

Keine Utopie: *Die bio-vegane Landwirtschaft*



D

ie Frage, wie wir uns ernähren, hat schon längst nicht mehr nur mit dem unermesslichen Leid zu tun, das wir den Tieren antun. Unser Lebensstil, unsere Ernährungsweise und die Art, wie wir unsere Lebensmittel produzieren, hat globale Auswirkungen. In Anbetracht von Hunger, weltweiten Umweltschäden, Artensterben, drohendem Klimakollaps und einer rasant wachsenden Weltbevölkerung werden wir unsere Ess- und Lebensgewohnheiten notgedrungen ändern müssen. Dafür brauchen wir neue Ernährungskonzepte und eine nachhaltige, ökologische Form der Landbewirtschaftung. Die vegane Ernährung ist nicht nur aus ethischer Sicht am konsequentesten, sie bietet auch das größte Umweltschutzpotenzial. Doch wie können wir die Grundsätze der biologischen Landwirtschaft mit den ethischen Argumenten einer veganen Lebensweise in Einklang bringen? Dieser Frage widmen wir die aktuelle Ausgabe und stellen Ihnen die bio-vegane Landwirtschaft vor. Denn nur diese Form der Landnutzung funktioniert ohne die Ausbeutung von Tieren. Dabei ist sie keine ferne Utopie. Bio-veganer Landbau wird bereits seit 20 Jahren erfolgreich praktiziert. Lesen Sie, was diese vielversprechende Form der Landwirtschaft ausmacht und was getan werden muss, um sie voranzubringen. Für Mensch, Tier und die Zukunft unseres Planeten.

Die Nachfrage nach vegan produziertem Gemüse ist in der letzten Zeit gestiegen. Darüber freut sich das Team vom Gärtnerhof Bienenbüttel; dies sind Eilean Bendrig mit Hündin Chita, Uta Kaltenbach mit Hund Ole, Klaus Verbeck, Simon, Alissa Weidenfeld und Jonathan Schneider.

Gegenkonzept und Zukunftsvision

Als Tierrechtsorganisation verfolgen wir das Ziel einer Landwirtschaft, die nicht auf der (Aus)Nutzung von Tieren beruht. Aus diesem Grund ist die Förderung der tierlosen, bio-vegane Landwirtschaft längst fester Bestandteil unseres politischen Forderungskataloges. In dieser Ausgabe wollen wir Ihnen diese vorbildliche Form der Landbewirtschaftung vorstellen und konkrete Wege aufzeigen, wie sie gefördert und weiterentwickelt werden kann. Denn wenn wir die Ausbeutung unserer Mitgeschöpfe konsequent beenden und eine ökologische und nachhaltige Form der Landwirtschaft entwickeln wollen, müssen wir neue Wege gehen.

Immmer mehr Menschen ernähren sich aus ethischen Gründen vegan. Sie studieren kritisch Zutatenlisten und bemühen sich um biologisch und regional angebaute Nahrungsmittel. Viele wissen jedoch nicht, dass auch biologisch angebautes Obst und Gemüse mit Hilfe von tierischen Düngern kultiviert wird. Neben dem Tiermist ist die Verwendung von Schlachtabfällen als Düngemittel besonders in der Bio-Landwirtschaft gängige Praxis. Im ökologischen Gemüsebau werden beispielsweise Horn- oder Hufspäne aus den gemahlene Klauen von Rindern, Schweinen und Pferdehufen eingesetzt. Als organische Dünger zugelassen sind außerdem Federmehl, Haarmehl und Borsten sowie Blut-, Fleisch- und Knochenmehle.

Landwirtschaft ohne Tierausbeutung

Die bio-vegane Landwirtschaft hat das Ziel, auch von der indirekten Tierausbeutung wegzukommen. Sie ist ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Anbaukonzept, das ohne die Haltung sogenannter Nutztiere und deren Mist oder Schlachtabfällen als Dünger auskommt. Zentrale Prinzipien sind der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, eine ausgewogene Fruchtfolge, minimale Bodenbearbeitung, die Förderung des Bodenlebens und die Düngung auf pflanzlicher Basis – beispielsweise über Gründüngung, Mulch oder Kompost. Statt importierter Hilfsmittel werden dazu hauptsächlich die betriebseigenen Ressourcen genutzt. Außerdem werden die Lebensräume wildlebender Tiere geschützt und ausgebaut. Dazu gehört beispielsweise das Anlegen von Rückzugsorten, um die Artenvielfalt zu fördern und dem Überhandnehmen einzelner Arten vorzubeugen. Die bio-vegane Landwirtschaft nutzt erfolgreich die Selbstregulationskräfte eines vielfältigen Ökosystems und verwendet keine Spritzmittel zur Bekämpfung sogenannter Schädlinge. Wenn nötig, werden mechanische Barrieren wie Netze oder Zäune eingesetzt.

Der Mythos von der Notwendigkeit tierischer Düngemittel

Da die biologische Landwirtschaft vom Ideal von Ackerbau und Viehzucht geprägt ist, hält sich hartnäckig der Mythos, dass die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit nur über organische Dünger tierischer Herkunft möglich sei. Es ist zwar eine Herausforderung für die Landwirte, doch über eine effiziente



Fruchtfolge in Kombination mit einer entsprechenden Gründüngung und pflanzlichen Düngern, wie beispielsweise Leguminosenschrote oder Phytopenlets, gelingt es tatsächlich, völlig ohne Tierdünger zu wirtschaften. Landwirte, die bereits seit Jahren erfolgreich bio-vegan anbauen, machen es vor. Schwer macht es den veganen Betrieben, dass pflanzliche Handelsdünger deutlich teurer sind als die Abfälle aus den Schlachthöfen, und sie deswegen mit massiven ökonomischen Nachteilen zu kämpfen haben.

Zukunftsweisendes Gegenkonzept

Unser *Bundesverband* verfolgt als Tierrechtsorganisation das Ziel einer Landwirtschaft, die ohne die (Aus)Nutzung von Tieren auskommt. Die bio-vegane tierlose Landwirtschaft verkörpert dieses Ziel. Sie stellt für uns ein ethisch sauberes und zukunftsweisendes Gegenkonzept zur herrschenden Tierausbeutung in der konventionellen und in der biologischen Landwirtschaft dar. Um diese noch junge Form der Landbewirtschaftung bekannter zu machen, lassen wir in diesem Schwerpunkt Wissenschaftler, Praktiker und weitere Akteure zu Wort kommen. Dabei war uns wichtig herauszuarbeiten, mit welchen Problemen bio-vegan arbeitende Betriebe konfrontiert sind. Diese Erkenntnisse werden wir nutzen, um konkrete Forderungen zur Entwicklung der bio-vegane Landwirtschaft aufzustellen, die wir an die Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft richten werden. CHRISTINA LEDERMANN

Keine Utopie: Die bio-vegane Landwirtschaft

Deutscher Zukunftspreis – ›Lupine statt Fleisch‹

Die Bedeutung pflanzlicher Lebensmittel steigt. Dies zeigte sich auch am 19. November, als die Entwickler eines Verfahrens, mit dem aus Lupinen ein wohlschmeckender Ersatz für Fleisch- und Milchprodukte gewonnen werden kann, durch *Bundespräsident Joachim Gauck* mit dem Deutschen Zukunftspreis ausgezeichnet wurden. Die offizielle Begründung: Mit pflanzlichen Lebensmitteln soll die wachsende Weltbevölkerung mit gesunden und schmackhaften Lebensmitteln versorgt werden.

Die Lebensmitteltechniker *Peter Eisner* und *Stephanie Mittermaier* vom Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung in Freising sowie *Katrin Petersen* von der Prolupin GmbH in Grimmen erhielten den mit 250000 Euro dotierten Deutschen Zukunftspreis 2014 für das Projekt ›Lebensmittelzutaten aus Lupinen – Beitrag zu ausgewogener Ernährung und verbesserter Proteinversorgung‹. Mit der Lupinentechnologie ist es den Wissenschaftlern gelungen, die störenden Geruchs- und Geschmackskomponenten der Lupine freizulegen und abzutrennen. Die geschmacklich nahezu neutralen Lupinenproteine stehen so als Basis für die Entwicklung einer Vielzahl neuer vegetarischer und veganer Produkte zur Verfügung. Die Forscher wollen – nach eigenen Angaben – mit der Lupinentechnologie dazu beitragen, die rasant wachsende Weltbevölkerung nachhaltig mit sicheren, gesunden und schmackhaften Lebensmitteln zu versorgen. Dem Verzehr pflanzlicher Produkte als Alternative zu Fleisch, Eiern und Milch komme dabei eine steigende Bedeutung zu. Denn für die Erzeugung von 1 kg tierischen Protein würden zwischen 7 und 16 kg Getreide oder Sojaschrote benötigt. Von diesen Mengen an Getreide oder Sojaschrot könnten etwa zehnmals mehr Menschen ernährt werden als von 1 kg Fleisch.

Neue pflanzliche Alternativen sollen Fleischkonsum reduzieren

Eine Reduzierung des Konsums tierischer Produkte in Staaten mit hohem Fleischkonsum wie Deutschland oder den USA kann nach Ansicht der Wissenschaftler nur erreicht werden, wenn pflanzliche Lebensmittel bereitstehen, die sich in ihrem Geschmack, in ihrem Mundgefühl und in ihrem Genusswert von traditionellen, tierischen Produkten nur unwesentlich unterscheiden. Trotz umfangreicher Entwicklungsarbeiten ist dies aus Sicht der Forscher bislang aber noch nicht gelungen. Denn Geschmack und Mundgefühl von Produkten, die aus Raps, Soja, Erbse oder Kartoffel hergestellt sind, seien noch sehr gewöhnungsbedürftig, da die für pflanzliche Proteine typischen Geschmacks- und Geruchsnoten ›bitter‹, ›bohlig‹ oder ›grasig‹ den Geschmack des Endproduktes meist überlagerten.

Tausendsassa: Lupine bietet viele Vorteile

Die Lupine als Basis bietet dabei besondere Vorteile: Als Hülsenfrucht eignet sie sich wegen ihres hohen Eiweißgehaltes sehr gut als Fleischersatz. Sie ist garantiert frei von gentechnisch modifizierten Organismen (GMO) und kann regional angebaut werden. Aufgrund ihrer bodenverbessernden Wirkung werden Lupinen häufig im ökologischen Landbau als Zwischenfrucht angebaut und liefern auch auf sandigen Böden sehr gute Erträge. Mit dem Verfahren eröffnen sich damit auch neue lukrative Absatzmöglichkeiten für Landwirte.

Aufbruch zu einem neuen Verständnis von Ernährung

Es ist mehr als ein Signal, wenn Wissenschaftler für die Entwicklung und Optimierung rein pflanzlicher Nahrungsmittel medienwirksam mit einem so hoch dotierten Preis – verliehen durch den Bundespräsidenten persönlich – ausgezeichnet werden. Es ist ein eindeutiges Zeichen, dass die vegetarisch-vegane Ernährung endlich die wissenschaftliche und die gesellschaftliche Anerkennung erfährt, die sie schon lange verdient. Die Zeiten, in denen Vegetarier und Veganer nur milde belächelt oder gar angegriffen wurden, sind vorbei. Dies ist ein Aufbruch zu einem neuen Verständnis von Ernährung. Das macht Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

CHRISTINA LEDERMANN

FOTO: ANSGER PUDENZ



Dipl.-Ing. agr. Katrin Petersen, Dr.-Ing. habil. Peter Eisner, Dr. rer. nat. Stephanie Mittermaier



›Die planetaren Belastungsgrenzen sind überschritten‹

D

r. Toni Meier arbeitet am Lehrstuhl für Allgemeinen Pflanzenbau / Ökologischen Landbau des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und hat sich in einer kürzlich veröffentlichten Studie mit dem Zusammenhang von Ernährungsweisen und nachhaltiger Flächennutzung beschäftigt. Weitere Hintergründe zu agrar- und ernährungsökologischen Zusammenhängen erläutert er in seinem Buch ›Umweltschutz mit Messer und Gabel - der ökologische Rucksack der Ernährung in Deutschland‹. *tierrechte* sprach mit ihm über die Zukunft der Landwirtschaft, das Umweltpotenzial verschiedener Ernährungsformen und was wir dazu beitragen können, dass sich zukunftsfähige Verpflegungskonzepte durchsetzen.

TIERRECHTE: *Herr Dr. Meier, ist die konventionelle Landwirtschaft ein Zukunftsmodell?*

DR. TONI MEIER: Nein, global betrachtet ist sie es definitiv nicht. Diverse Studien zeigen, dass die planetaren Belastungsgrenzen überschritten sind. Das betrifft zum Beispiel die globalen Stickstoffströme, das weltweite Artensterben und die Emissionen von Treibhausgasen – alles Effekte, die maßgeblich durch Landwirtschaft und Ernährung bedingt werden. Da sind wir deutlich über dem, was wir uns als Menschheit leisten können.

TIERRECHTE: *Welches Umweltschutzpotenzial sehen Sie in der vegetarischen, insbesondere der veganen Ernährungsweise?*

DR. TONI MEIER: Wenn man die Umwelt als Bündel von verschiedenen Umwelteffekten* sieht, dann kann man mit einer reinen Ernährungsumstellung auf eine vegetarische Ernährung mit Milch- und Eiprodukten eine Einsparung von etwa 25 Prozent erreichen. Bei einer veganen Ernährung sind es etwa 50 Prozent. Aus der Vermeidung von Nahrungsmittelabfällen und dem Kauf von Bioprodukten resultiert ein zusätzliches Einsparpotenzial von je 10 Prozent.

TIERRECHTE: *Wie könnte ein Umlenken in der Landwirtschaft hin zu einer ökologischen und nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion eingeleitet werden?*

DR. TONI MEIER: Wenn wir die Entwicklung der letzten 50 bis 60 Jahre in Europa betrachten, stellt man fest, dass sich in diesem Zeitraum einiges getan hat. Man ist weggekommen von einer reinen Produktionsförderung hin zu einer Förderpolitik, die mit dem sogenannten Greening auch Umwelteffekte mitberücksichtigt. Dies sehe ich als großen Fortschritt an. Insofern hat die Politik hier schon einen vernünftigen Rahmen gesetzt. Jetzt sind die Marktakteure und damit auch die Verbraucher gefordert, den politischen Rahmen entsprechend auszugestalten.

TIERRECHTE: *Können Sie ein Beispiel nennen, was die Marktakteure tun könnten, damit sich bessere Versorgungskonzepte durchsetzen?*

DR. TONI MEIER: Wir arbeiten momentan in einem Projekt mit Hochschulmensen und Schulcaterern zusammen. Das Studien-

netzwerk Berlin kennzeichnet zum Beispiel seit 2012 alle angebotenen Speisen nach einem gastronomischen Ampelsystem (GAS). Jedem Gericht wird dabei eine Ampelfarbe zugeordnet, die Auskunft über die gesundheitliche Qualität gibt. ›Rot‹ steht dabei für ernährungsphysiologisch unausgewogen, ›gelb‹ für eine mittelmäßige und ›grün‹ für eine optimale ernährungsphysiologische Speisenqualität. Dabei zeigte sich, dass diese Kennzeichnung zu einer fundamentalen Veränderung bei der Nachfrage führte. Der Shift hin zu den ›grün‹ und ›gelb‹ gekennzeichneten Gerichten verlief dabei ohne Einbußen bei den Verkaufszahlen. Das hängt einerseits mit den Verbrauchern zusammen, die Wert auf eine gesunde Ernährung legen, andererseits aber auch mit den Küchenleitern. Da wollte plötzlich keiner mehr eine rote Rezeptur im Speiseplan haben. Wir wollen die Ampel nun auch auf ökologische Bereiche ausweiten. Es wäre aber genauso vorstellbar, bei der Ampelkennzeichnung auch Tierschutzaspekte zu berücksichtigen.

DIE FRAGEN STELLTE CHRISTINA LEDERMANN.

*Zu den Umwelteffekten zählen klassische Umwelteffekte wie der Treibhauseffekt, der Verbrauch endlicher Ressourcen oder das Eutrophierungspotenzial aus Stickstoffüberschüssen. Seit Kurzem fließen auch andere Effekte in die Ökobilanzen ein, wie Artenverlust und Flächendegradation. Insgesamt werden in der entwickelten Methode 15 verschiedene Umweltindikatoren betrachtet. Zusammengenommen tragen all die daraus resultierenden Umwelteffekte zum ökologischen Rucksack der Ernährung bei.



Buch-Tipp zum Thema
Toni Meier
 Umweltschutz mit Messer und Gabel
 Der ökologische Rucksack der Ernährung in Deutschland
 oekom verlag München,
 2013, 240 Seiten,
 24,95 Euro
 ISBN-13: 978-3-86581-462-3

Keine Utopie:

Die bio-vegane Landwirtschaft



›Es ist höchste Zeit, gesunde Lebensmittel ohne Tierhaltung zu erzeugen!‹

A

nja Bonzheim hat Ökolandbau und Vermarktung an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) studiert. In ihrer Abschlussarbeit beschäftigte sie sich schwerpunktmäßig mit dem Thema bio-vegane Landwirtschaft in Deutschland. *tierrechte* sprach mit ihr.

TIERRECHTE: *Frau Bonzheim, wie kamen Sie darauf, Ihre Abschlussarbeit über das Thema bio-vegane Landwirtschaft zu schreiben?*

ANJA BONZHEIM: In meinem Bachelor-Studium ›Ökolandbau und Vermarktung‹ stellte ich fest, dass es auf die katastrophalen Zustände in der konventionellen Landwirtschaft zwei alternative Antworten gibt: die vegane Bewegung auf der einen und die biologische Landwirtschaft mit ›artgerechter‹ Nutzung von Tieren auf der anderen Seite. Während des Studiums musste ich feststellen, dass ich auch diese Form der Nutzung von Tieren nicht gutheißen kann. Die bio-vegane Landwirtschaft interessierte mich, weil sie versucht, die biologische Bewirtschaftung mit den ethischen und ökologischen Argumenten vegan lebender Menschen zu verbinden. Daher wollte ich – neben meinem persönlichen Interesse – gerne einen kleinen Teil dazu beitragen, den Menschen diese Form der Landwirtschaft näher zu bringen.

TIERRECHTE: *Was motiviert die von Ihnen befragten Landwirte, ihr Land bio-vegan zu bewirtschaften?*

ANJA BONZHEIM: Die Landwirte* handeln alle aus einem gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein heraus. Kritisiert werden sowohl der Umgang mit den Tieren durch den Menschen, als auch die Verwendung von tierischem Handelsdünger aus großen Schlachthöfen. Der Wunsch, sich von der Tierhaltung aus moralischen Gründen zu entkoppeln, spielt also eine grundlegende Rolle.

Sehr am Herzen liegt allen befragten Landwirten auch der Klima- und Umweltschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs weltweit.

TIERRECHTE: *Wie verbreitet ist diese Anbaumethode in und außerhalb Deutschlands?*

ANJA BONZHEIM: Momentan steckt die bio-vegane Landwirtschaft noch in den Kinderschuhen. Im deutschsprachigen Raum wirtschaften etwa zehn Betriebe bio-vegan, dazu kommen mehrere CSA-Projekte und Hofgemeinschaften, die sich in der Gründungs- oder Umstellungsphase zu bio-veganer Bewirtschaftung befinden. (Anm. der Redaktion: Community Supported Agriculture (CSA) sind gemeinschaftsbasierte Landwirtschaftsprojekte). Da es keine empirische quantitative Studie gibt, kann die Anzahl der Betriebe bisher nur geschätzt werden. Noch fehlen im deutschen Sprachraum ein Anbauverband und einheitliche Anbauregeln für die bio-vegane Produktion.

TIERRECHTE: *Gibt es Vorbilder aus anderen Ländern, wie die bio-vegane Landwirtschaft gefördert werden könnte?*

ANJA BONZHEIM: Seit 1996 existiert in England das *Vegan Organic Network (VON)*, eine gemeinnützige Organisation, die sich mitunter zum Ziel gesetzt hat, über die bio-vegane Anbauweise zu informieren und zu forschen. Diese verabschiedete im Jahre 2004 die ›Stockfree-Organic-Standards‹, dies sind Anbau Richtlinien für bio-vegan wirtschaftende Betriebe. Bei Einhaltung besteht die Möglichkeit der Zertifizierung mit dem ›Stockfree-Organic‹-Label. Auch in Nordamerika existieren vergleichbare Richtlinien und das ›Certified Veganic‹-Label, sowie ein amerikanisches Netzwerk, das sich *Veganic Agriculture Network* nennt.

TIERRECHTE: *Mit welchen Problemen und Herausforderungen sind bio-vegan wirtschaftende Höfe konfrontiert?*

ANJA BONZHEIM: Die Herausforderungen liegen für die Landwirte vor allem im Bereich der Stickstoffversorgung. Wenn der Umweg über das Tier wegfällt und der Dung nicht als Stickstoffquelle zur Verfügung steht, muss die Stickstoffversorgung durch eine effiziente Fruchtfolgegestaltung mit ausreichend N-bindenden Leguminosen sichergestellt werden. Dadurch, dass bio-vegane Betriebe aber keine Tiere halten, brauchen sie eine andere Verwendungsmöglichkeit für den Futterleguminosenaufwuchs, da fehlt es bisher an angepassten Lösungen, diesen sinnvoll zu verwerten. Pflanzliche Handelsdünger sind zudem teurer als die Abfälle aus den Schlachthöfen. Dies führt dazu, dass die bio-vegane Bewirtschaftung aktuell noch ökonomische Nachteile für die Erzeuger mit sich bringt.

TIERRECHTE: *Halten Sie es für möglich, eine Entkopplung des bio-veganen Anbaus von der sogenannten Nutztierhaltung zu erreichen?*

ANJA BONZHEIM: Eine völlige Entkopplung ist sehr schwierig, solange die Nutztierhaltung gang und gäbe ist. Schließlich essen wir bisher alle Lebensmittel, die in den allermeisten Fällen nicht bio-vegan produziert wurden. Für mich ist klar: Nur wenn entsprechende Strukturen aufgebaut werden, welche den Mehrwert dieser Art der Landwirtschaft würdigen, können sich die Landwirte dauerhaft unabhängig machen. Dies könnte beispielsweise durch CSA erfolgen, die den Erzeugern eine gesicherte Abnahme und Zahlungsgarantie sowie den Abnehmern Qualität aus der Region und Transparenz gewährleistet. Die Besonderheit dieses Anbausystems muss mehr in den Vordergrund gerückt werden, sei es auf Grundlage von CSA oder eben durch politische Unterstützung und Verbandsstrukturen.

TIERRECHTE: Welche Form der Unterstützung bräuchten die biovegan wirtschaftenden Landwirte von der Politik, den entsprechenden Verbänden, der Wissenschaft und den Verbrauchern?

ANJA BONZHEIM: Politisch gesehen stellt sich für mich die starke Subventionierung der tierischen Produktion das größte Manko dar. Billige tierische Handelsdünger drücken die Preise. Das dürfte nicht so sein: Bio-vegane Landwirtschaft ist nachhaltig und ökologisch sehr sinnvoll, staatliche Subventionierung müsste nach solchen Kriterien aufgebaut sein. Zielführend wären zudem gezielte Förderprogramme.

Auf Verbandsebene wäre eine Öffnung gegenüber dem Ökolandbau ohne Nutztiere sinnvoll. Auch die Gründung eines eigenen Anbauverbandes mit speziellen Richtlinien, Kontrollen und die Zertifizierung durch ein eigenes Label wären erstrebenswert.

Von Seiten der Wissenschaft bräuchte es meiner Ansicht nach noch sehr viel Forschung, z. B. quantitative Bestandsaufnahmen bestehender Betriebe oder Langzeit-Studien zur N-Versorgung ohne tierischen Dünger. Um die bio-vegane Betriebe ökonomisch sicher aufzustellen, ist die Aufklärung der Verbraucher essentiell. Viele vegan lebende Menschen wissen nicht, dass fast immer tierische Düngemittel für ihr veganes Essen eingesetzt werden. Erst wenn hier eine Sensibilisierung stattgefunden hat, können Verbraucherbedürfnisse kommuniziert werden und mit der Vermarktung gekennzeichnete biologisch-vegane Produkte Hand in Hand gehen.

TIERRECHTE: Was müssten die Landwirte selbst leisten?

ANJA BONZHEIM: Die Vernetzung ist entscheidend. Landwirte könnten ihre Kräfte bündeln, indem sie z. B. mit dem biologisch-vegane Netzwerk zusammenarbeiten und langfristige Strategien zur Etablierung auf dem Markt entwickeln. Doch zunächst heißt es lokal wirken, über die ethischen und ökologischen Motive aufklären und den Mehrwert der Produkte nach außen kommunizieren. Je mehr Betriebe so wirtschaften und mit der Thematik auch an Anbauverbände und die Politik herantreten, umso besser ist die Wirkung nach außen und umso mehr wächst der Bekanntheitsgrad.

TIERRECHTE: Welche Perspektiven sehen Sie für diese Form der Landbewirtschaftung?

ANJA BONZHEIM: In Anbetracht der steigenden Nachfrage ist davon auszugehen, dass sich hierzulande weitere Betriebe auf diese Schiene begeben, zumal fast 25 Prozent der Biobetriebe bereits ohne Nutztiere wirtschaften, bisher aber noch tierische Düngemittel verwenden. Es wäre ihnen also ein Leichtes, bei entsprechendem ökonomischem Anreiz auf »biologisch-vegan« umzustellen. Auch in Fragen der Ökologie und des Klimawandels gibt es Potenziale, da diese Form des Landbaus sehr ressourcenschonend und ökologisch ist. Weite Fruchtfolgen und eine große Anbauvielfalt sind gut für den Boden und damit gut für die Lebensmittel, die erzeugt werden. Die bio-vegane Landwirtschaft ist ganzheitlich, glaubwürdig und nachhaltig.

TIERRECHTE: Halten Sie die bio-vegane Landwirtschaft unter optimalen Bedingungen für geeignet, eine Lösung auf die globalen Herausforderungen wie Bevölkerungsexplosion, Treibhauseffekt, Wasserverbrauch, etc. zu bieten?

ANJA BONZHEIM: Selbstverständlich. Bei bio-vegane Bewirtschaftung können unglaublich viele Ressourcen und Energie eingespart werden, viel weniger Land ist nötig, um mehr Menschen ernähren zu können. Dass die Treibhausmissionen aus der Tierhaltung diejenigen sind, die mit 18 Prozent den größten Beitrag zum Klimawandel leisten, dürfte mittlerweile auch bekannt sein. Aber Vorsicht: Natürlich gibt es Regionen, welche völlig ungeeignet für den Pflanzenbau sind. Keiner spricht davon, in der Wüste Gemüse anzubauen. Mir stellt sich eher die Frage: Wo könnten wir ohne Probleme bio-vegan produzieren? In weiten Teilen der »westlichen Welt« wäre es möglich, kleinstrukturiert und vielfältig ohne die Tierhaltung gesunde Lebensmittel herzustellen. Warum also nicht unseren Teil zur Lösung immer größer werdender globaler Probleme leisten? Es ist höchste Zeit. Alle (Nutz-)Tiere werden dem still zustimmen. **DIE FRAGEN STELLTE CHRISTINA LEDERMANN**

* Anja Bonzheim nutzt normalerweise eine gendergerechte Schreibweise mittels »gender-gap«. Aus Platzgründen wird in diesem Interview jedoch die herkömmliche Schreibweise verwendet.

Vorgestellt: Das Biologisch-Vegane Netzwerk

Das Biologisch-Vegane Netzwerk für Landwirtschaft und Gartenbau (BVN) ist eine offene Plattform für alle, die sich für den bio-vegane Landbau interessieren. Es wurde im deutschsprachigen Raum Ende der 1990er Jahre erstmals in Österreich durch den dort ansässigen Biovegan-Verein in Anlehnung an das britische Vegan Organic Network (VON) ins Leben gerufen.

Das BVN informiert über den nutztierlosen Landbau, stellt im Infopool Argumente, Informationen und Materialien zur Verfügung und betreibt für Interessierte und Engagierte ein Web-

Forum für die praktische und organisatorische Vernetzung und gegenseitige Hilfe. Das BVN sucht Kontakt zu Betrieben, aber auch zu Verarbeitern und Vermarktern, die nach bio-vegane Ideal wirtschaften. Zusammen mit anderen Institutionen wie dem Vegetarierbund Deutschland (VEBU) und der Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt (ASS) arbeitet seit 2014 eine Berliner Strategiegruppe an der Verbreitung des bio-vegane Landbaugedankens und bereitet formale Anbaustrukturen vor. Gleichzeitig halten wir es für notwendig, auch lokale Direktvermarktungsstrukturen zu stärken und lokalen

und regionalen Lebensmittel-Initiativen als kompetenter Ratgeber in der Schweiz, Österreich und Deutschland unterstützend zur Seite zu stehen. In diesem Jahr kann das BVN auf eine erfolgreiche publizistische Arbeit zurückblicken und erkennt ein gesteigertes mediales Interesse an der bio-vegane Wirtschaftsweise. Für Anfang 2015 ist ein Netzwerktreffen geplant, um eine bessere Vernetzung und gemeinsames Handeln zu organisieren.

• www.biovegan.org

• www.facebook.com/bioveganerlandbau

Keine Utopie: Die bio-vegane Landwirtschaft



›Die vegane Lebensweise ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen‹

Sebastian Zösch ist Geschäftsführer und stellvertretender Vorsitzender des Vegetarierbundes Deutschland e. V. (VEBU). tierrechte fragte ihn, ob der momentane Boom der veganen Ernährung nur ein vorübergehender Trend oder der Beginn eines nachhaltigen Veränderungsprozesses ist, wie wichtig ihm die Herkunft und Produktionsform von Lebensmitteln ist und was nötig wäre, um die bio-vegane Landwirtschaft effektiv zu fördern.

Bei den Vegetariern verzeichnen wir eine Wachstumsrate von rund zehn Prozent im Jahr, während der Anteil an Veganern mit 20 bis 30 Prozent wesentlich dynamischer wächst. Eine aktuelle repräsentative Forsa-Umfrage kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass in Deutschland 42 Mio. Teilzeitvegetarier leben. Mehr als die Hälfte der Deutschen (52 Prozent) isst demnach an drei oder mehr Tagen pro Woche kein Fleisch. Das Thema ist also in der Mitte der Gesellschaft angekommen und die vegane Lebensweise ist in vielen Kreisen als selbstverständlich akzeptiert. Eine Vorreiterrolle spielen, wie in vielen anderen Bereichen auch, natürlich die Großstädte.

Vegan leben heißt positiv leben

An diesem geänderten Bewusstsein mache ich fest, dass fleischfrei bzw. vegan zu leben eine langfristige Entwicklung ist, die unsere Lebensweise positiv verändert und weiter verändern wird. Die Argumente für eine vegetarische und vegane Lebensweise rücken seit Jahren immer stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Neben ethischen Überlegungen stehen positive gesundheitliche Effekte sowie die Zusammenhänge von Klimawandel, Welthunger und Fleischkonsum. Auch das Thema Tierrechte erhält eine breitere Öffentlichkeit, so ist z. B. *Hilal Sezgin's* Buch ›Artgerecht ist nur die Freiheit‹ kürzlich in das Programm der Bundeszentrale für politische Bildung aufgenommen worden.

Vegan boomt: Fast 1 Million Deutsche leben rein pflanzlich

Die Anzahl derer, die statt tierischer Zutaten lieber Pflanzliches in der Küche verwenden, wächst. Laut dem Institut für Demoskopie Allensbach (IfD 2013) leben rund sieben Millionen Menschen in Deutschland vegetarisch. Das sind neun Prozent der Gesamtbevölkerung. 900.000 Menschen leben nach einer aktuellen Erhebung des Marktforschungsinstitutes YouGov* vegan (1,1 Prozent der Bevölkerung).

*YouGov Deutschland AG, Studie ›Wer will's schon vegan?‹ (2014)

Das Angebot an vegetarischen und veganen Produkten wächst

Und die Industrie zieht mit! Zahlreiche Firmen, Hersteller und Restaurants bieten immer mehr pflanzliche Gerichte an, mit denen sie bereits Millionen von Kunden erreichen. Das wachsende Angebot an leckeren und häufig auch günstigen vegetarischen und veganen Produkten gibt es inzwischen in jedem Supermarkt. Das stellt ein wichtiges Fundament dafür dar, dass die Anzahl an vegetarisch und vegan lebenden Menschen weiter ansteigt. Angebot und Nachfrage verstärken sich hier gegenseitig.

Bio-vegan braucht eine gute Öffentlichkeitsarbeit

Ich persönlich mache mir viele Gedanken über die Herkunft der Lebensmittel, die ich verzehre und bin überzeugt, dass sich die Tendenz zu einer bewussteren und genießerischen Ernährung auch in Zukunft verstärken wird. Dabei sind der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und ein nachhaltiges Wirtschaften der Betriebe, wie sie zu den Grundprinzipien des ökologischen Landbaus gehören, sehr wichtig. Aktuell ist das Angebot an Lebensmitteln, die in bio-veganer Landwirtschaft erzeugt werden, leider noch sehr übersichtlich. Allerdings nimmt das Interesse an dieser nachhaltigen Anbaumethode immerhin zu, auch in Fachkreisen. Es gibt erfolgreich bio-vegan wirtschaftende Betriebe, dennoch fehlt es bislang noch an vielfältiger Praxiserfahrung sowie an experimentellen Erkenntnissen. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit kann aber noch mehr Konsumenten für das Thema sensibilisieren. Viele wollen ja weder Schlachtabfälle noch mit Antibiotika belastete Gülle auf den Feldern haben, auf denen ihre Lebensmittel angebaut werden. Und wenn die Nachfrage nach bio-vegan angebauten Lebensmitteln steigt, macht es diese Wirtschaftsweise sowohl für Landwirte als auch für die Forschung interessanter. Der VEBU führt eine Liste mit bio-veganen Höfen und möchte das Thema in Zukunft stärker verfolgen.



Veganes Weihnachtsmenü

Fruchtig, leicht und saisonal

Die Macher des Magazins *Kochen ohne Knochen* haben uns ein leichtes veganes Weihnachtsmenü für vier Personen zusammengestellt. Als Vorspeise wird Chicorée mit Dip gereicht. Dem folgt eine fruchtige Pastinaken-Birnen-Cremesuppe. Als Hauptgericht wird Pasta mit Kastanien und Rosenkohl serviert und Mousse au Chocolat rundet als Dessert das Menü ab. Chicorée-Dip und Suppe kann man gut schon vormittags zubereiten. Das Mousse ebenso, da es gut gekühlt serviert wird. Alle Rezepte sind aus dem *Ox-Kochbuch 5*, wo Sie noch jede Menge weitere Leckereien finden.

Chicorée mit Dip

- 400 g Chicorée
- 150 g Soja-Joghurt
- 2–3 EL vegane Mayo
- 4 EL Sahne
- 3 EL Olivenöl
- 1 EL Zitronensaft
- 1 TL Agavendicksaft oder Ahornsirup
- 4 Datteln
- 1–2 Frühlingszwiebeln
- 1 TL Curry
- 1/4 TL Salz
- gemahlener Pfeffer

1. Die Chicoréeblätter vorsichtig einzeln ablösen, waschen, gut abtropfen lassen und auf einem Teller schön anrichten.
2. Soja-Joghurt, Mayo, Sahne und Olivenöl mit einem Schneebesen glattrühren und die gewürfelten Datteln hinzufügen.
3. Frühlingszwiebeln putzen, waschen und in feine Scheiben schneiden. Zusammen mit Zitronensaft und Agavendicksaft oder Ahornsirup unter den Dip rühren und mit den Gewürzen abschmecken.
4. Die Chicoréeblätter werden als Vorspeise einzeln in den Dip eingetunkt und gegessen.

Pastinaken-Birnen-Cremesuppe

- 500 g Pastinaken
- 1 Kartoffel (normal groß)
- 2 Zwiebeln
- 2 Birnen
- 2 TL gemahlener Koriander (Gewürzpulver)
- 1 Bund frischer Koriander
- 1 l Gemüsebrühe
- 250 ml Sojamilch (ungesüßt)
- Salz, Pfeffer
- Olivenöl

1. Zwiebeln fein würfeln. Pastinaken und Kartoffel waschen, schälen und kleinschneiden. Birne entkernen und in kleine Würfel schneiden
2. In einem Topf die Zwiebeln in etwas Olivenöl andünsten. Pastinaken, Kartoffel und Birne sowie Korianderpulver dazugeben, kurz dünsten lassen.
3. Nun die Mischung mit der Gemüsebrühe auffüllen und solange kochen lassen, bis das Gemüse weich ist bzw. zerfällt. Im Anschluss mit Salz und Pfeffer abschmecken, Sojamilch dazu geben und durchrühren. Falls nötig pürieren.
4. Vor dem Servieren mit frischem gehackten Koriander garnieren.



Uschi Herzer / Joachim Hiller
Das Ox-Kochbuch 5
Ventil Verlag, kart.
2014, 192 Seiten,
9,90 Euro
ISBN: 978-3-9315-5528-3

Pasta mit Kastanien und Rosenkohl

1. Den Rosenkohl putzen, kreuzweise einritzen und in wenig Wasser 5–8 min bissfest kochen. Danach abgießen, kalt abdschen, abtropfen lassen und halbieren.
2. Die Kastanien grob hacken und Zwiebeln sowie Knoblauch würfeln.
3. Während das Pastawasser heiß wird, für die Sauce in einem kleinen Topf die Margarine schmelzen und darin Zwiebeln und Knoblauch andünsten. Sahne zugeben und etwas einkochen lassen. Nach Gusto mit Hefeflocken würzen. Wenn die Sauce noch zu flüssig ist, mit etwas Speisestärke als Saucenbinder nachhelfen.
4. In einer Pfanne etwas Margarine schmelzen, Rosenkohl und Kastanien dazugeben und leicht anbraten. Dann 2 EL Zucker darüber streuen und karamellisieren lassen. Mit Salz und Pfeffer würzen.
5. Nun die Nudeln abgießen, abtropfen lassen und mit der Sahnensauce vermischen. Auf den Tellern anrichten und die Rosenkohlkastanien darauf verteilen.

- 500 g Pasta (Spaghetti oder extra-breite Bandnudeln)
- 2 Beutel vakuumverpackte Maronen (etwa 400 g)
- 400 g Rosenkohl (evtl. gefroren)
- 2 Packungen Hafersahne
- 2 kleine Zwiebeln
- 2 Knoblauchzehen
- Margarine
- Salz und Pfeffer
- frisch geriebene Muskatnuss
- frischer oder getrockneter Thymian
- 2 EL Zucker
- Hefeflocken
- 1 TL Speisestärke

Mousse au Chocolat

1. Die Schokolade zerbröckeln und im Wasserbad langsam schmelzen lassen.
2. Parallel dazu den Seidentofu mit dem Mixer (Pürierstab, besser: Hochleistungsmixer) für 1–2 Minuten fein pürieren.
3. Die geschmolzene Schokolade mit dem Vanillezucker und dem Seidentofu mischen und nochmals gut durchmischen. Danach in vier dekorative Gläser füllen und für 3 bis 4 Stunden kühlen.



- 400 g Seidentofu (es muss Seidentofu sein)
- 2 Päckchen Vanillezucker
- 150 g Zartbitterschokolade (Tipp: »Nirwana Noir mit Trüffelüllung« von Rapunzel)



Beim Runden Tisch mit Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt stellte Dr. Christiane Hohensee, die Vierte von rechts, einen Maßnahmenkatalog zur Förderung tierversuchsfreier Verfahren vor.

Kommentar zur Tierwohl-Initiative

Freiwillige Verbesserungen bei der Tierausnutzung

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt will eine bessere Tierhaltung erreichen. Im Mittelpunkt stehen die Tiere, die auf unseren Tellern landen. Es soll zwar deutliche Verbesserungen geben – am System der Tierausnutzung wird aber nicht gerüttelt.

Wer den Schwerpunkt dieser Ausgabe gelesen hat, weiß, dass die bio-vegane Landwirtschaft aus der Tiernutzung herausführt, unseren Planeten schon und letztlich alle Menschen ernähren könnte. Sie ist kein Wolkenkuckucksheim, sondern eine wohlthuende Aussicht, gestützt auf wissenschaftliche Daten und Fakten. Ganz anders stellt sich die Tierwohl-Initiative von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt dar. Sie fußt auf der Tiernutzung und will die schlimmsten Qualen der Tiere während ihres kurzen Lebens in den Hochleistungsproduktionsstätten abstellen. Der Bundeslandwirtschaftsminister verfolgt dabei eine verbindliche Freiwilligkeit: von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Handeln soll in erster Linie die Wirtschaft, sie soll die Tier-

schutzverbesserungen freiwillig auf den Weg bringen. Falls nicht, so Schmidt, könnten in letzter Konsequenz die Rechtsvorschriften geändert werden.

- **Überzogene mediale Aufmerksamkeit**
Die breitgefächerte jahrzehntelange Kritik an der skandalösen Haltung von Schwein, Huhn, Rind & Co hat schon 2011 den damaligen niedersächsischen Landwirtschaftsminister Gerd Lindemann (CDU) zu einem Tierschutzplan mit knapp 40 Punkten beflügelt. Sicher haben Schmidt und Lindemann einen Schritt in die richtige Richtung gewagt, eine Revolution haben sie aber nicht eingeläutet. Die mediale Aufmerksamkeit, die Schmidts Tierwohl-Initiative genießt, ist deshalb völlig überzogen. Am 21. Oktober waren 13 Tierrechts- und Tierschutzorganisatio-

nen zum Runden Tisch bei Christian Schmidt eingeladen, um dringliche Tierschutzanliegen mit dem Minister zu besprechen und um mehr über die Tierwohl-Initiative zu erfahren. Dr. Christiane Hohensee war für unseren Bundesverband dabei.

- **Schmidts 10-Punkte-Plan**
Das Wichtigste ist schnell erzählt. Den Schwerpunkt bildet die Tierhaltung in der Landwirtschaft. An der Tierausnutzung wird nicht gerüttelt. Verfolgt werden Systemverbesserungen, um die schlimmsten Überforderungen der Tiere, die ja nichts anderes als Tierquälereien sind, zu reduzieren.

Folgendes soll erreicht werden: Zertifizierung der Tierschutzverträglichkeit der Tierhaltungssysteme,

Amputationsverbot für Hörner, Schnäbel und Schwänze, mehr Sachkunde für den beruflichen Umgang mit Tieren, Verbot der Schlachtung hochtragender Rinder und das Töten männlicher Eintagsküken sowie die Aufnahme der Schlachtung von Fischen und Krestieren in die Schlachtverordnung.

● **Tierschutz mit dem Einkaufskorb**

Außerdem erwartet *Schmidt* von den Verbrauchern, Tierschutz mit dem Einkaufskorb zu betreiben. Um das zu erleichtern, sollen die Tierwohl-Initiative von Handel und Erzeugern und das Tierschutzlabel des *Deutschen Tierschutzbundes* aufeinander abgestimmt werden. Deutschland wird mit Dänemark und den Niederlanden ein höheres Tierschutzniveau in der EU verfolgen, sich für ein EU-Tierschutzlabel einsetzen und international höhere Tierschutzstandards einfordern.

Ein Tierschutzkompetenzzentrum soll 2015 starten und Tierschutzindikatoren entwickeln. Der Kompetenzkreis Tierwohl hat seine Arbeit als Bindeglied zwischen den beteiligten Gruppen und dem Landwirtschaftsministerium bereits im Oktober aufgenommen. Der *Deutsche Tierschutzbund* vertritt darin den Tierschutz. Eine Repräsentanz der Tierrechte ist nicht vorhanden.

● **Versuchstiere kommen nur am Rande vor**

Versuchstiere werden im Tierwohl-Programm nur in einem Punkt aufgegriffen, genauso wie Haus- und Begleittiere. Die *Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET)* wird zum nationalen Kompetenzzentrum ausgebaut. Es soll Behörden und Wissenschaftler beraten, Bindeglied zur EU-Kommission sein, die Erforschung tierversuchsfreier Methoden verfolgen und sich um eine tierschonende Tierversuchspraxis kümmern. Das Kompetenzzentrum führt den gleichen Namen wie die Einrichtung, die unser *Bundesverband* einfordert, um Tierversuche zu verhindern. Zurzeit können wir aber noch nicht feststellen, ob die Leistungen dieses Zentrums unsere Forderungen nach einem ›Wissenspool‹ und ›Helpdesk‹ in vollem Umfang erfüllen. Wir werden hierzu in einer der nächsten Ausgaben der *tierrechte* berichten.

● **Bundesverband legt Maßnahmenkatalog vor**

Unser *Bundesverband* hat zum Welttierschutztag am 4. Oktober und auf dem

Landtagswahlen 2014

Allgemeinplätze und Unverbindlichkeit in Sachen Tierschutz

Sachsen wählte am 31. August, Brandenburg und Thüringen am 14. September, einen neuen Landtag. Im Vorfeld hatten wir die in den Landtagen vertretenen Parteien zu ihren Tierschutzprogrammen befragt und den Wählern umfassende Informationen auf www.tierschutzwatch.de zur Verfügung gestellt. Nun stehen die Koalitionsverträge in zwei Ländern – und damit auch die Tierschutzpläne der neuen Regierungen. Für das dritte Land Thüringen weckt der Regierungswechsel Hoffnungen.

In Brandenburg werden SPD und Linke weiter regieren. Der Koalitionsvertrag verspricht noch weniger Tierschutz als die Wahlaussagen der beiden Parteien. Er enthält nur sehr allgemeine Vorhaben, wie die Unterstützung der Tierwohl-Initiative des Bundes und eine regionalverträgliche, tiergerechte und flächengebundene Landwirtschaft.

In Sachsen koalitiert die CDU jetzt mit der SPD, nachdem die FDP nicht in den Landtag gewählt wurde. Frustrierend ist, dass die SPD ihre durchaus ambitionierten Tierschutzaussagen, wie die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage auf Landesebene, die Förderung tierversuchsfreier Verfahren und die Einführung eines Landestierschutzbeauftragten, nicht im Koalitionsvertrag durchgesetzt hat. Schon unsere Tierschutz-Wahlanalyse zeigte, dass beide Parteien in keiner Tierschutz-

position übereinstimmen. Der Koalitionsvertrag enthält die Förderung der Tierheime und des Tierwohls in der Landwirtschaft, die sich artgerecht und umweltverträglich ausrichten soll. Alles in allem bleibt es bei unverbindlichen Tierschutzaussagen.

● **Thüringen: Regierungswechsel weckt Hoffnungen**

In Thüringen hat von 1999 bis 2009 die CDU allein regiert, die letzten fünf Jahre in einer Koalition mit der SPD. Nicht vergessen werden sollte, dass Landesregierung und Landtag 2011 Schießübungen auf Schweine zur Sanitäterausbildung untersagten. Jetzt kommt es erstmals zum Regierungswechsel. Linke, SPD und Grüne werden mit einer Stimme Mehrheit regieren. Hier liegen die Tierschutzprogramme der Koalitionspartner dicht beieinander. Die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage sollte in jedem Fall im Koalitionsvertrag festgeschrieben werden! Immerhin haben dies Linke und Grüne vor der Wahl versprochen und auch die SPD zeigte sich dafür offen. Der *Bundesverband* wird die neuen Regierungen an ihre Wahlversprechen zum Tierschutz erinnern und diese konsequent einfordern.

CHRISTIANE
BAUMGARTL-SIMONS

Treffen mit *Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt* die Förderung tierversuchsfreier Verfahren mit allem Nachdruck eingefordert und einen Katalog mit 26 effizienten Maßnahmen vorgelegt. Hohe Förderetats, Professuren, Lehrstühle und Forschungspreise für tierversuchsfreie Verfahren stehen ganz oben auf der Prioritätenliste. Außerdem forderten wir vom Minister die Erarbeitung harter Daten und Fakten für die Feststellung der Unerlässlichkeit und ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen und die Gewährleistung eines einheitlichen Prüfrechts für die tierversuchsgenehmigenden Behörden. Besonders Interesse bekundete der Minister für die Idee, spezielle Förderprogramme für serienreife Technologien einzurichten, wie z. B. die sogenannten ›Multiorgan-on-a-Chip-Modelle‹.

● **Fazit: Initiative hält am System der Tierausnutzung fest**

Die Tierwohl-Initiative hält am System der Tierausnutzung fest und setzt bei den Verbesserungen auf Freiwilligkeit und Konsens mit allen beteiligten Gruppen. Wäre da nicht mehr drin gewesen, Herr Bundesminister? Interessant dürfte das angekündigte Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik werden, das über Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung berichten wird. Gut zu wissen, dass die vegane Lebensweise zunehmend Medien-Sympathien verbucht und in unserer Gesellschaft angekommen ist. An diesem Prozess wirkt unser *Bundesverband* weiterhin mit großer Freude mit.

CHRISTIANE
BAUMGARTL-SIMONS



Affenversuche

Undercover-Recherche offenbart *Versagen des deutschen Tierschutzrechts*

Die grausamen Bilder von leidenden Affen im Max-Planck-Institut in Tübingen haben die Diskussion über Tierversuche neu entfacht. Um Tierquälereien in Tierversuchslaboren zukünftig zu verhindern, muss dringend das Tierschutzgesetz geändert werden.

W

ährend einer

sechsmonatigen Undercover-Recherche im Max-Planck-Institut (MPI) für Biologische Kybernetik in Tübingen konnte der Verein *SOKO Tierschutz e.V.* mit versteckter Kamera die Leiden von Rhesus- und Javaneraffen dokumentieren, die dort in Hirnversuchen eingesetzt werden. Die schockierenden Aufnahmen wurden in der Sendung *stern TV* am 10. September 2014 ausgestrahlt. Sie zeigen u. a. einen Affen, der versucht, sich das Kopimplantat herauszureißen, das ihm zu Versuchszwecken eingepflanzt wurde. Andere Tiere erbrachen sich oder waren apathisch, ein Affe war nach den

Eingriffen halbseitig gelähmt. Die künstlich durstig gehaltenen Tiere wurden zudem dabei beobachtet, wie sie ihren eigenen Urin tranken.

- ***Einstufung der Leidensbelastung ist nicht haltbar***

Die Bilder und Beschreibungen des Undercover-Tierpflegers stehen in krassem Widerspruch zu den Angaben der Wissenschaftler. Danach belasten diese Versuche die Tiere allenfalls »mittelgradig«, die Manipulationen an den Affenhirnen seien nicht mit Schmerzen verbunden. Doch die Dokumentation zeigt, dass die Affen in Wirklichkeit schweren und

schwersten Leiden ausgesetzt sind: Manche Tiere werden mit Gewalt aus dem Käfig gezerrt. Fixiert in Primatenstühlen müssen sie stundenlang in einem dunklen, schalldichten Raum visuelle Aufgaben am Bildschirm lösen. Dies tun sie keinesfalls freiwillig, sondern, weil sie in den Vortagen dursten mussten. Erst wenn sie die Aufgaben lösen, werden sie schluckweise mit Flüssigkeit belohnt. Der Pfleger dokumentierte, dass die Affen so durstig waren, dass sie nach der Reinigung der Käfige die Gitterstäbe nach Wassertropfen absuchten und sogar ihren eigenen Urin tranken. Die Bilder belegen, dass die Leiden der Affen im Experiment



Stella und Dany: Die Undercover-Recherche zeigte, dass die Affen schweren und schwersten Leiden ausgesetzt sind.

deutlich höher liegen als im Tierversuchsantrag angegeben. Es handelt sich in Wahrheit um schwerbelastende Versuche, die ethisch nicht vertretbar und nach geltendem Recht nicht genehmigungsfähig sind.

- **Versuche dürften nicht genehmigt werden**

Zu dem Schluss kommt auch *Eve-Marie Engels*, Professorin für Ethik in den Biowissenschaften von der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Interview mit dem Schwäbischen Tageblatt. Gestützt wird dies auch durch die Aussagen des Konstanzer Biologen *Prof. Marcel Leist*, Inhaber des deutschlandweit bisher einzigen Lehrstuhls für tierversuchsfreie Verfahren. Er wies in einem Interview darauf hin, dass der Erfolg dieser Versuche im Hinblick auf eine spätere therapeutische Anwendung beim Menschen äußerst ungewiss ist. Unterdessen führte die Undercover-Recherche auch zu Streitigkeiten innerhalb der Grünen. Während der grüne Oberbürgermeister von Tübingen, *Boris Palmer*, die Affenversuche befürwortet, lehnen sie die baden-württembergischen Grünen ab.

Dass diese Versuche dennoch genehmigt wurden, liegt an den falschen Angaben der Antragsteller zum Schweregrad der Leiden und dem eingeschränkten Prüfrecht der Genehmigungsbehörden. Der *Bundesverband* hatte bereits im März *Bundesminister Christian Schmidt* aufgefordert, diesen skandalösen Zustand so schnell wie möglich abzustellen und den entsprechenden Passus im Tierschutzgesetz zu streichen. Lesen Sie dazu auch den Kommentar auf dieser Seite.

CHRISTIANE BAUMGARTL-SIMONS

Kommentar

Die Ermittlung der ethischen Vertretbarkeit ist eine Farce!

Der *Bundesverband* kritisiert die Genehmigungspraxis der Tierversuche auf das Schärfste: Die sogenannte Unerlässlichkeit ist die Schlüsselvoraussetzung, um die ethische Vertretbarkeit des Tierversuchs festzustellen. So legt es das Tierschutzgesetz fest. Schlimm ist, dass es bis heute keine einheitlichen Kriterien zur Ermittlung der Unerlässlichkeit und ethischen Vertretbarkeit gibt. In den Tierversuchsanträgen machen die Antragsteller hierzu Angaben nach ihrem persönlichen Ermessen, aber keinesfalls nach gesicherten, wissenschaftlich und behördlich anerkannten Kriterien.

Doch es kommt noch schlimmer! Die Genehmigungsbehörden dürfen die subjektiven Angaben des Antragstellers zur Unerlässlichkeit nur darauf untersuchen, ob sie einleuchtend und nachvollziehbar sind (Plausibilitätskontrolle). Sie dürfen aber keine eigenen Recherchen durchführen, um offensichtlich unrichtige Angaben zu beweisen. Das stellt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen im Fall der Affenversuche von *Professor Kreiter* (Urteil vom 11.12.2012) fest.

- **Behörden winken Anträge trotz Zweifel durch**

Schuld an dieser Situation hat die Formulierung im Tierschutzgesetz (§8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1). Danach hat die Behörde die Genehmigung zu erteilen, wenn der Sachverhalt vom Antragsteller ›wissenschaftlich begründet dargelegt wird‹. Wen wundert es also, wenn Genehmigungsbehörden sich gezwungen sehen, die Angaben zur Unerlässlichkeit hinzunehmen und den Antrag trotz Zweifel durchzuwinken? Was genau könnte die

Behörde bei der derzeitigen Rechts-situation überhaupt erreichen, wenn sie aufgrund eigener Recherchen zu dem Ergebnis kommt, dass ein Tierversuch erlässlich, folglich ethisch nicht vertretbar und deshalb nicht genehmigungsfähig ist? Wohl nichts! In jedem Fall käme es einem Wunder gleich, wenn ein Gericht die Behördenentscheidung bestätigen würde.

Dieser untragbare und – unserer Meinung nach – rechtswidrige Zustand muss abgestellt werden – deshalb fordert unser *Bundesverband*:

- ☛ Die ersatzlose Streichung des Wortlauts ›wissenschaftlich begründet dargelegt‹ im Tierschutzgesetz (§8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1)

- ☛ Die Einführung anerkannter und gerichtsfester Kriterienkataloge, standardisierter Anleitungen und praxistauglicher Datenbanken, um die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen zur Durchführung eines Tierversuchs festzustellen. Sie dienen dazu, folgende Fragen qualifiziert zu beantworten: Sind tierversuchsfreie Methoden dem beantragten Tierversuch verfügbar? Ist der Tierversuch aus rechtlicher Sicht unerlässlich? Ergibt die Schaden-Nutzen-Analyse, dass der Nutzen für den Menschen den Schaden der Tiere überwiegt? Ist der Versuch aus rechtlicher Sicht ethisch vertretbar?

CHRISTIANE BAUMGARTL-SIMONS

Damit dieser Kommentar keinen falschen Eindruck erweckt: Der *Bundesverband* verfolgt zielstrebig die Abschaffung aller Tierversuche und zwar so schnell wie möglich. Die hier aufgestellten Forderungen dienen dazu, bei der Prüfung von Tierversuchsanträgen geltendes Recht in vollem Umfang durchzusetzen. Dadurch würden viele Tierversuche schon heute als nicht genehmigungsfähig beurteilt werden.

- **Newsletter des Bundesverbandes**

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie kostenlos unseren 14-tägigen ›Newsletter Tierrechte‹. Sie erhalten über ihn aktuelle Infos, unsere Pressemitteilungen und Terminhinweise. Selbstverständlich wird Ihre eMail-Adresse von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Anfordern können Sie den Newsletter unter:

- ☛ www.newsletter.tierrechte.de

Wenn Sie als Journalist tätig sind, wählen Sie bitte einen anderen Anmeldeweg. Denn Journalisten bieten wir einen erweiterten Infoservice an.

Daher bitten wir interessierte Medienvertreter, sich einzutragen unter:

- ☛ www.presseservice.tierrechte.de

Symposium

Fortschritte und Versäumnisse des neuen Tierversuchsrechts

FOTOS: LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES (LAGeSo)

b

erlins Tierversuchszahlen sind von 2012 auf 2013 um knapp 14000 Tiere auf gut 422000 Tiere gesunken. Das macht Hoffnung, dennoch bleibt Berlin eine Tierversuchshochburg. Dieser Status wird durch den 24 Millionen teuren Neubau des ›In-Vivo-Pathophysiologie-Labors‹, das im Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin (MDC) bis 2016 mit öffentlichen Geldern errichtet wird, zusätzlich gestärkt. In diesem Spannungsfeld verdient das vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) organisierte Symposium besondere

Am 30. September 2014 fand im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin das dritte Symposium zu Tierversuchen und tierversuchsfreien Verfahren statt. Der Fokus lag auf der Umsetzung des neuen Tierversuchsrechts, das seit August 2013 in Deutschland anzuwenden ist. Es zeigte sich, dass Berlin bemüht ist, seine Koalitionsversprechen einzulösen. Doch die Versäumnisse der ehemaligen Bundesregierung sind unübersehbar. Lesen Sie hierzu unseren kritischen Bericht.

Beachtung. Auch dann, wenn es auf dieser Fortbildung nicht ausschließlich um tierversuchsfreie Verfahren (Replace) ging, sondern gleichermaßen um Tierversuche, die mit weniger Tieren (Reduce) und geringeren Belastungen der Tiere (Refine) auskommen, also den klassischen drei Rs, die in wissenschaftlichen Kreisen als sogenannte Alternativen bezeichnet werden.

● Schritte in die richtige Richtung

Der rot-schwarze Berliner Senat scheint Kurs auf seine Koalitionsvereinba-

rung zur Einschränkung der Tierversuche und verstärkten Förderung tierversuchsfreier Forschungsmethoden zu nehmen. Das jedenfalls können wir den Mitteilungen der Berliner Staatssekretärin für Justiz, *Sabine Toepfer-Kataw*, entnehmen. Zwar lässt das aufgenommene Tempo sehr zu wünschen übrig, aber es sind dennoch Fortschritte erkennbar. Ab 2015 wird sich Berlin an der Finanzierung des mit 15000 Euro dotierten Tierschutzforschungspreises Berlin-Brandenburg beteiligen, in welcher Höhe blieb offen. Bislang wird das Preisgeld vom Verband der forschenden

Arzneimittelhersteller (vfa) finanziert. Das *Bündnis Tierschutzpolitik Berlin*, ein Zusammenschluss ortsansässiger Tierschutzorganisationen, versucht, die Weichenstellung zur Preisvergabe zu korrigieren. Es behält sich vor, den Preis um 5000 Euro aufzustocken, sofern ein tierversuchsfreies Verfahren ausgezeichnet wird.

Berlin will außerdem seine Hochschulen dazu verpflichten, bereits vorhandene tierversuchsfreie Methoden auch tatsächlich anzuwenden. Das ist zwar bereits seit Jahrzehnten eine rechtliche Verpflichtung. Deren Einhaltung ist jedoch nur schwer bis gar nicht kontrollierbar. Fakt ist, dass viele Hochschulen die jüngsten Entwicklungen bei den tierversuchsfreien



Von links nach rechts:

Prof. Monika Schäfer-Korting, Sabine Toepfer-Kataw, Staatssekretärin

Senatsverwaltung für Justiz, Prof. Horst Spielmann, Prof. Gilbert Schönfelder.

Verfahren gar nicht kennen oder vorsätzlich auf altbekannte Methoden mit Tiereinsatz zurückgreifen. Soweit also liegen Anspruch und Wirklichkeit noch immer auseinander! Diese Feststellung unterstreicht erneut, wie richtig und aktuell die Forderung unseres Bundesverbandes nach vollumfänglichen und vor allem praxistauglichen Datenbanken ist.

● **Datenbank zu Tierversuchen geht online**

Erinnern Sie sich noch? Eine wesentliche Errungenschaft der EU-Tierversuchsgegner beim harten Novellierungskampf der EU-Tierversuchsrichtlinie war, Tierversuche öffentlich einsehbar zu machen. Dieses Vorhaben ist in einem ersten wesentlichen Schritt gelungen. Die neue EU-Tierversuchsrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Informationen zu genehmigten Tierversuchen jedem Bürger zur Verfügung zu stellen. Deutschland stellt ab diesem Monat, also ab November 2014, die sogenannten nicht-technischen Projektzusammenfassungen (NTP) der genehmigten Tierversuche in einer Datenbank, die das Bundesinstitut für Risikobewertung entwickelt hat, online. Die NTP ist Bestandteil jedes Tierversuchsantrags. Sie wird vom Antragsteller verfasst, von der Genehmigungsbehörde innerhalb von drei Monaten an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) übermittelt und von dieser spätestens 12 Monate danach in die neue öffentliche Datenbank eingestellt. Die Datenbank startet mit Tierversuchen, die im August 2013 genehmigt wurden. Die NTP enthält Informationen zum Ziel des Versuchs (Forschungszweck), zur Art und Zahl der Tiere, zu den Belastungen und Schäden, die den Tieren zugefügt werden und zu der sogenannten Unerlässlichkeit (Nutzen) aus Sicht des Antragstellers.

Prof. Dr. Gilbert Schönfelder, Leiter der Zentralstelle zur Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) am BfR, stellte die Datenbank vor. Er unterstrich, dass die Informationen in der Datenbank leicht verständlich sein sollen. Über Schlagworte könnten zudem einzelne Tierversuche aus den gesuchten Datensätzen herausgefiltert werden.



Von links nach rechts: Fritz Allert, Präsident des LaGeSo, Sabine Töpfer-Kataw, Staatssekretärin der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Dr. Heidemarie Ratsch, Fachgruppenleiterin des Veterinärwesens beim LaGeSo.

● **Ergebnisse der Tierversuche bleiben im Dunkeln**

Hier muss ein schweres Versäumnis in Erinnerung gerufen werden: Die NTP-Einstellungen werden nicht korrigiert, sofern nach Versuchsende festgestellt wird, dass die Angaben zum beantragten Tierexperiment nicht erfüllt wurden. Wurde das Versuchsziel erreicht? Welchen tatsächlichen Belastungen wurden die Tiere ausgesetzt? Das sind elementare und legitime Fragen einer Gesellschaft, die den Tierschutz zum Staatsziel erhoben hat. Auch aus wissenschaftlicher Sicht bleibt es unverzeihlich, dass diese Angaben im Verborgenen gebunkert und der Öffentlichkeit verschwiegen werden. An dieser Stelle fällt das Stichwort »retrospektive Bewertung«, ebenfalls ein Verhandlungserfolg der Tierversuchsgegner bei der Novellierung der EU-Tierversuchsrichtlinie. Zwar ist es uns nicht gelungen, diese rückblickende Analyse für alle Tierversuche durchzusetzen, aber immerhin für Experimente, die an Affen durchgeführt werden oder mit schweren Leiden einhergehen. Außerdem ist die Genehmi-

gungsbehörde in Einzelfällen berechtigt, eine retrospektive Bewertung anzuordnen. Die aufschlussreichen Erkenntnisse dieser retrospektiven Bewertungen verrotten nun in Abgeschlossenheit, weil sich die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung weigerte, die nicht-technische Projektzusammenfassung um die Ergebnisse der rückblickenden Bewertung zu ergänzen.

● **Fazit: Der Hauptfokus muss auf den tierversuchsfreien Verfahren liegen**

Alles in allem veranschaulicht das Symposium des LaGeSo, dass das Ziel der EU-Tierversuchsrichtlinie zur Beendigung der Tierversuche zwar in die richtige Richtung, jedoch nur im Schnecken tempo vorangeht. Aber wer von uns hat ernsthaft erwartet, dass es einer Landesbehörde gestattet wird, sich als Prozessbeschleuniger für den Ausstieg aus dem Tierversuch zu präsentieren? Doch wohl niemand. Das ist Aufgabe anderer gesellschaftlicher Gruppen, nämlich von uns Tierversuchsgegnern. So gilt es jetzt, das Gros der »Stakeholder« von den gemütlichen Sitzkissen »Refine« und »Reduce« zu vertreiben und zur Arbeit an den tierversuchsfreien Verfahren anzuhalten.

CHRISTIANE BAUMGARTL-SIMONS

Neuigkeiten vom Weltkongress

Der Mensch auf einem Chip ...

Vom 24. bis 28. August 2014 fand der diesjährige Weltkongress für tierversuchsfreie Verfahren, der World Congress on Alternatives and Animal Use in the Life Sciences, in Prag statt. Über 1000 Teilnehmer aus 49 Ländern präsentierten ihre Forschungsergebnisse zu tierversuchsfreien Verfahren, aber auch zur Reduktion der Tierzahlen und zur Verringerung des Leidens in Tierversuchen. Dr. Christiane Hohensee, Projektleiterin von Invitrojobs, präsentierte das Projekt des Bundesverbandes zur Förderung der tierversuchsfreien Forschung auf dem Kongress und berichtet über die aktuellen Entwicklungen dieses äußerst wichtigen Forschungsbereichs.

nicht umsonst bildeten humane Zellkulturmodelle im Miniaturformat, die so genannten Multiorgan-on-a-Chip-Modelle, einen der Schwerpunkte des Prager Weltkongresses. Denn dieser neue Ansatz, der dem komplexen System des menschlichen Körpers am nächsten kommt, bietet ein revolutionäres Potenzial, um den qualvollen Einsatz von Tieren bei der Giftigkeitsprüfung von Chemikalien und Medikamenten zu beenden. Dabei versuchen Forscher weltweit, Organe des Menschen wie Lunge, Leber, Niere, Haut oder Darm in Miniaturversionen künstlich nachzuahmen. Die Wissenschaftler haben das Ziel, bis Ende 2017 zehn verschiedene »Organe« künstlich auf einem Mikrochip kultivieren und testen zu können. Schon heute gelingt es der Firma TissUse aus Brandenburg, vier verschiedene Zellsysteme, die jeweils ein Organ simulieren, miteinander zu kombinieren. Ein Pluspunkt für diese Verfahren ist, dass die Zellkulturen mittlerweile länger am Leben gehalten und damit auch für Langzeittests (28 Tage und länger) in sogenannten Repeated-Dose-Untersuchungen genutzt werden

FOTOS: CHRISTIANE HOHENSEE



Sie könnten bald viele Tierversuche ablösen: Humane Zellkulturmodelle im Miniaturformat. Der Firma TissUse, ist es gelungen, vier verschiedene Zellsysteme miteinander zu kombinieren, die jeweils ein Organ simulieren.

können. Auch in den USA soll in fünf Jahren der human »body-on-a-chip« zur Verfügung stehen, der alle wichtigen Organe des menschlichen Körpers simuliert. 2018 soll die Validierung der ersten Systeme beginnen.

● 3D-Zellkulturen simulieren Entzündungsprozesse

Ein weiteres zukunftsträchtiges Modell zur Vermeidung von Tierversuchen wurde von einer britischen Forschergruppe vorgestellt: Eine 3D-Zellkultur aus Bindegewebszellen der menschlichen Lunge, die Entzündungsreaktionen in diesem lebenswichtigen Organ simulieren kann. Bislang werden Lungenentzündungsmodelle vor allem mit Mäusen nachgestellt, um

Humane Zellkulturmodelle im Miniaturformat, die so genannten Multiorgan-on-a-Chip-Modelle, bildeten einen der Schwerpunkte des Prager Weltkongresses.

z. B. Medikamente zu testen. Zur Untersuchung schädlicher Auswirkungen von Zigarettenrauch auf die Atemwege stellte eine Schweizer Forschergruppe ein »in vitro-Naseneptihel« aus menschlichen Zellen vor. Epithelzellen kleiden den größten Teil der Atemwege des Menschen aus. Kulturen dieser Zellen könnten das Ende der Inhalationsexperimente mit Tieren beschleunigen. Zwar sind Tierversuche für Tabakwaren in Deutschland verboten – für Therapieentwicklungen für durch Rauchen bedingte Erkrankungen und in anderen Ländern sind sie jedoch immer noch erlaubt.

● Zum Schaden der Tieres: Die Genehmigungspraxis von Tierversuchen

Ein weiteres zentrales Thema in Prag war die ethische Bewertung von Tierversuchen. In Artikel 38 der europäischen Tierversuchsrichtlinie ist bei der Genehmigung von Tierversuchen eine Schaden-Nutzen-Analyse zur Ermittlung der ethischen Vertretbarkeit vorgesehen. Bislang sind sich Forscher und Behörden in Europa jedoch nicht einig, wie eine solche Bewertung präzise durchzuführen ist. Diese Uneinigkeit ist für die Tiere von sehr großem Schaden. Denn momentan müssen die Genehmigungsbehörden die Angaben des Antragstellers zur Unerlässlichkeit und ethischen Vertretbarkeit eines Tierversuchs hinnehmen, obwohl sie fast immer der persönlichen Einschätzung des Antragstellers aber keinesfalls wissenschaftlichen Standards entsprechen. Besonders schwierig ist es, das tatsächliche Leiden der Tiere im Tierversuch richtig einzuschätzen und dieses gegen den vermeintlichen Nutzen für den Menschen abzuwägen. Hier stellten die Forscher verschiedene Ansätze vor. Der Bundesverband fordert einschneidende Veränderungen der Genehmigungspraxis bei Tierversuchen. Mehr dazu lesen Sie im Kommentar auf Seite 15.

CHRISTIANE HOHENSEE



Novellierung des Landesjagdgesetzes

NRW plant Verbot besonders tierquälerischer Jagdpraktiken

Am 18. November hat das NRW-Kabinett den Entwurf des grünen NRW-Umweltminister Johannes Remmel für ein neues Jagdgesetz beschlossen. In seiner Stellungnahme beurteilte der Bundesverband den Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung, stellte aber gleichzeitig klar, dass er als Tierrechtsverband als Ziel die Abschaffung der Jagd verfolgt.

das positive am neuen Entwurf ist, dass einige besonders tierquälerische Jagdpraktiken verboten werden sollen. Dies sind der Abschuss streunender Katzen, die Baujagd auf Füchse und Dachse, die Jagd mit Totschlagfallen, die Ausbildung von Jagdhunden an flugunfähig gemachten Enten, die Lockjagd auf Rabenkrähen außerhalb der Einzeljagd und die Aushorstung von Habichtnestern. Außerdem soll der Katalog der jagdbaren Arten deutlich eingeschränkt und die Jagdzeiten reduziert werden. Ein Abschuss von Tieren, die auf der roten Liste stehen, soll künftig nicht mehr erlaubt sein. Auf Druck der Jäger wurde die Möglichkeit für juristische Personen, wie Vereine, die Zwangsbejagung auf ihren Grundstücken zu untersagen, wieder zurückgenommen. Auch an anderen Stellen greift der Entwurf zu kurz, beispielsweise bei der Liste jagdbarer Arten und den geplanten Schonzeitregelungen. So dürfen z. B.

Jungfüchse, Steinmarder und Dachse weiterhin das ganze Jahr über gejagt werden. Gegen die Reform des Landesjagdgesetzes laufen die Jäger derzeit Sturm. Um möglichst weitreichende Verbesserungen für die Tiere zu erreichen, hat sich der Bundesverband zu einem

Bündnis mit diversen Tier- und Naturschutzverbänden zusammengeschlossen und die Kampagne ›Jagdreform jetzt!‹ ins Leben gerufen. Bis das Gesetz Mitte 2015 verabschiedet wird, sind weitere Mitmachaktionen geplant. Wir halten Sie auf dem Laufenden. **CHRISTINA LEDERMANN**



Statement

›Echter Naturschutz wäre es, ganz auf die Jagd zu verzichten‹

Der Förster und Autor *Peter Wohlleben* arbeitet als Revierleiter in der kleinen Eifelgemeinde Hümmel in Rheinland-Pfalz. Er sucht nach neuen, sanften Wegen, um bei der Nutzung des Waldes Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen. Dabei scheut er sich nicht, auch die starke Lobby der Jäger anzugreifen. *tierrechte* fragte ihn, was er an der Jagd und ihren Auswirkungen kritisiert und wie diese Missstände beseitigt werden könnten.

›Was ich kritisiere ist, dass die Jagd, wie sie zumeist praktiziert wird, dazu führt, dass die Populationen der für die Jäger interessanten Arten, nämlich Rehe, Hirsche und Wildschweine, explodieren – und zwar bundesweit. Deswegen spreche ich nicht mehr von sogenannten Wildschäden, sondern von Jagdschäden. Denn die Schäden, die das Wild im Wald verursacht, sind jagdlich bedingt. Deutschland gehört mittlerweile zu den Regionen, die weltweit die höchste Dichte an Pflanzenfressern hat. Damit nehmen auch die Schäden am Wald zu. Leider besonders bei den Laubbäumen. Es gibt Studien, die belegen, dass die Zunahme der ökologisch minderwertigen Nadelwälder direkt mit der Jagd zusammenhängen. Das ist vor allem dadurch bedingt, dass das Wild von den Jägern teilweise massiv gefüttert wird und dass Tiere ausgesetzt

werden, die gar nicht in die Natur gehören, wie Mufflons (verwilderte Hausschafe).

Um kurzfristig eine Entlastung für den Wald zu erreichen, müsste die Kirschung, also die Fütterung des Wildes, verboten werden, egal wie hart ein Winter ist. Echter Naturschutz wäre es meiner Meinung nach, wenn man großflächig ganz auf die Jagd verzichten würde. Dann könnte man schauen, ob es nicht auch anders geht. Wir haben in Deutschland beispielsweise in der Eifel, im Schwarzwald oder im Bayerischen Wald Großräume, wo man dies ausprobieren könnte. Hier könnten sich natürliche Predatoren, wie Luchse oder Wölfe, wieder ansiedeln. Momentan werden diese immer wieder illegal geschossen und so an ihrer Rückkehr in unsere Wälder gehindert. Zwar können die Raubtiere die Wildtierpopulationen nicht wirklich regulieren, aber sie erzeugen Wellenbewegungen, in denen sich der Wald erholen kann. Damit sich die Natur wieder richtig entfalten kann, müssten allerdings alle Seiten bereit sein, hierfür zeitweise Einbußen hinzunehmen. Und bis dahin müssen paradoxerweise sogar mehr Pflanzenfresser gejagt werden als bisher, um die heimischen Laubwaldgesellschaften nicht völlig untergehen zu lassen.



Ittis und Steinmarder dürfen nach der Jagdgesetznovelle in NRW auch weiterhin durch Jäger getötet werden.

FOTO: A. WURDITSCH // FOTOLIA.COM



Kükentötung: Nach NRW spricht auch Hessen ein Verbot aus

Jährlich werden etwa 50 Millionen männliche Eintagsküken in Deutschland kurz nach dem Schlupf getötet, da die Geflügelindustrie für sie keine Verwendung hat. Den entscheidenden Vorstoß zur Beendigung dieser grausamen Praxis machte Ende 2013 der grüne NRW-Umweltminister Johannes Remmel, indem er die Veterinärämter per Erlass anwies, das Töten von männlichen Eintagsküken zu untersagen. Anfang September zog nun Hessen nach und sprach aus Tierschutzgründen ein Verbot für die Tötung männlicher Eintagsküken aus. In Hessen trifft das Verbot vor allem eine

große Brüterei, in der jährlich bis zu 15 Millionen Küken getötet werden. Die Uni Leipzig arbeitet derzeit an einem Verfahren, das eine Geschlechtsbestimmung im Ei in der ersten Hälfte der Bebrütung ermöglicht. Ein weiterer Ansatz, um die Kükentötung zu beenden, ist die Züchtung sogenannter Zweinutzungsrasen, die sowohl für die Eierzeugung als auch für die Mast geeignet sind. Der Bundesverband ruft seinerseits dazu auf, Eier und eihaltige Produkte nicht zu konsumieren. Denn der beste Tierschutz ist es, seinen Speiseplan ganz ohne Produkte vom Tier auszurichten.

Kurz & bündig!

Schlachtverbot für trächtige Kühe in der Diskussion

Schätzungen der Bundestierärztekammer zufolge werden jährlich bis zu 180.000 trächtige Kühe in Schlachthöfen geschlachtet. Die Kälber sterben einen qualvollen Tod, da nur das Muttertier durch den Bolzenschuss betäubt wird. Der Fötus stirbt einige Minuten später durch Sauerstoffmangel. Nach der deutschen Tierschutzschlachtverordnung sowie der entsprechenden EU-Verordnung ist dies bisher legal. Während der Agrarminister Christian Schmidt der Meinung ist, diese Tierquälerei könne nur auf europäischer Ebene gestoppt werden, etwa durch ein grundsätzliches Verbot, trächtige Tiere an Schlachtbetriebe abzugeben, hat die Bundestagsfraktion der Grünen nun beim Wissenschaftlichen Dienst ein Gutachten in Auftrag gegeben. Danach könnten geänderte Vorgaben beim Tiertransport auf nationaler Ebene erreichen, dass trächtige Tiere nicht mehr transportiert werden. Neben den Grünen haben auch die Agrarminister der Länder Schmidt aufgefordert, ein grundsätzliches

Schlachtungsverbot von trächtigen Rindern, insbesondere im letzten Drittel der Trächtigkeit, zu prüfen.



Buchtipps: Das neue Tierversuchsrecht

Nach der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie 2013 in deutsches Recht und dem Erlass der neuen Tierschutz-Versuchsverordnung bietet dieses Buch einen Überblick über die aktuelle rechtliche Lage im Tierversuchsrecht bei der Vermeidung, Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen. Es ist auch für Laien geeignet.

Michael Krieger, Dr. Torsten Ehrke
Das neue Tierversuchsrecht
epubli, Taschenbuch
2014, 264 Seiten,
9,90 Euro
ISBN 9783737514835

Immer mehr Kommunen führen Katzenschutzverordnungen ein

Nach Paragraph 13b Tierschutzgesetz können die Bundesländer ihre Kommunen ermächtigen,



Auch nach Ihrem Leben kann es Ihre Hilfe für Tiere geben

Unsere Arbeit als etablierter schlagkräftiger Dachverband, der auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für die Schaffung von Rechtsgrundlagen und die breite Anerkennung von Tierrechten kämpft, ist letztendlich nur möglich durch finanzielle Unterstützung wohlwollender Förderer.

Eine Möglichkeit uns weiterzuhelfen, besteht in der Berücksichtigung unseres Verbandes in Ihrem Testament. Ein Vermächtnis für die Tiere?

Es empfiehlt sich auf jeden Fall, rechtzeitig einmal darüber nachzudenken und sich zu informieren. Gern stehen wir Ihnen hierfür zur Verfügung. Diskretion ist dabei für uns eine Selbstverständlichkeit.

Kontakt: Christina Ledermann, stellvertretende Vorsitzende
 Fon: 0211-16345429

Unsere Erbschaftsbroschüre erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle.

Katzenhalter zur Kastration und Registrierung ihrer Freigänger-Katzen zu verpflichten. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Baden-Württemberg haben bereits entsprechende Verordnungen geschaffen. Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz arbeiten derzeit daran. Die Katzenschutzverordnungen sollen das unkontrollierte Vermehren und damit auch das Katzenelend begrenzen. Dort, wo Kommunen bereits ein Kastrationsgebot auf der Grundlage der Gefahrenabwehr verhängt haben (z. B. Paderborn), geht die Zahl der Jungtiere deutlich zurück.

Kein Verbot der Delfinhaltung in NRW

Der Duisburger Zoo wird weiterhin Delfine halten und zur Schau stellen dürfen. Der Antrag der Piratenpartei auf ein Verbot der Delfinhaltung fand am 29. Oktober keine Mehrheit im zuständigen Landtagsausschuss. Während die NRW-SPD hinter dem Delfinarium steht, lehnt es der grüne Koalitionspartner ab. NRW-Umweltminister Rimmel (B90/Grüne) sieht jedoch keine rechtliche Handhabe für ein Verbot auf Landesebene. Stattdessen wurde die Bundesregierung aufgefordert, das ›Säugetiergutachten‹ im Sinne der Meeres-säuger nachzubessern.

Hundesteuer darf nicht zu faktischem Haltungsverbot führen

Vor Kurzem entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Kommunen die Hundesteuer für so genannte Kampfhunde nicht so hoch ansetzen dürfen, dass es zu einem faktischen Haltungsverbot dieser Rassen kommt. Geklagt hatten die Halter einer Rottweilerhündin aus Bayern, nachdem die Gemeinde für die als ›Kampfhund‹ eingestufte Rasse 2000 Euro im Jahr verlangt hatte.

Das Bundesverwaltungsgericht billigte allerdings eine erhöhte Hundesteuer für sogenannte Kampfhunde. Wie hoch die Hundesteuer für die als potenziell gefährlich geltenden Rassen sein darf, legten die Richter allerdings nicht fest. Als Richtschnur gelten die Unterhaltskosten. Das Urteil hat Bedeutung für das gesamte Bundesgebiet.

Bundesweites Haltungsverbot für gefährliche Exoten gefordert

Haltung und Handel mit Hexotischen Wildtieren bedingt gravierende Tierschutz- und Artenschutzprobleme und kann gefährlich für den Menschen sein. Um diese komplexe Problematik in den Griff zu bekommen, gehen die Bundesländer voran: die Hälfte der Länder hat die Haltung gefährlicher Tiere bereits gesetzlich geregelt. In Nordrhein-Westfalen sollen künftig beispielsweise keine giftigen Skorpione, Spinnen, Fisch- und Schneckenarten sowie Schlangen mit Giftzahn privat gehalten werden dürfen. Außerdem soll das Verbot für besonders große und starke Tiere, wie Krokodile, Alligatoren, große Bären, Raubkatzen, Wölfe, Primaten, Elefanten oder Nashörner gelten. Nun fordern Politiker aller Couleure auch eine bundesweite Regelung. Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition sieht dies auf Seite 84 bereits vor. Danach sollen Handel mit und private Haltung von exotischen und Wildtieren bundeseinheitlich geregelt werden. Importe von Wildfängen in die EU sollen grundsätzlich verboten und gewerbliche Tierbörsen untersagt werden.

FOTO: TIERSCHUTZ HALLE



Übergabe der Unterschriften für die Tierschutz-Verbandsklage im Landtag von Sachsen-Anhalt. Von links: Karoline Gürtler, Rotraud Wunsch, Marco Wolf und Marlis Koser vom Tierschutz Halle e.V. sowie rechts die Ausschussvorsitzende Gabriele Brakebusch.

Sachsen-Anhalt: 5000 Unterschriften für die Tierschutz-Verbandsklage

Am Mittwoch, den 10. September 2014, fand eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Partei Die Linke zur Einführung der Tierschutz-Verbandsklage vor dem Landtagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Magdeburger Landtag statt. Anlässlich dieser Expertenbefragung übergab der Tierschutz Halle e.V. zusammen mit dem Bundesverband über 5000 Unterschriften für das Klagerecht an die Ausschussvorsitzende Gabriele Brakebusch (CDU). Rotraud Wunsch, langjähriges Vorstandsmitglied beim Bundesverband und federführend bei der Arbeit an der Verbandsklage in Sachsen-Anhalt, sagte in ihrer Rede, dass das Klagerecht im Tierschutz für unsere Demokratie eine Selbstverständlichkeit ist. Sowohl in ihren Wahlaussagen als auch in ihren Reden zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Landtag haben sich SPD, Die Linke und Grüne zur Einführung der Tierschutz-Verbandsklage bekannt. Gemeinsam mit seinem Mitgliedsverein hat der Bundesverband Mitte August seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss übersandt. Ende September hat auch Niedersachsen einen Gesetzentwurf zur Einführung der Tierschutz-Verbandsklage vorgelegt. Dieser sieht lediglich die Feststellungsklage vor, so wie dies SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag bereits angekündigt haben.

Chance verpasst: EU subventioniert weiter Stierkampf

Das EU-Parlament verpasste am 22. Oktober die Chance, die Subventionierung des Stierkampfes zu beenden. Anlässlich der Abstimmung über das neue Budget für 2015, hatte Bas Eickhout, Grünes Mitglied des Europäischen Parlaments, einen Änderungsantrag vorgelegt, der die EU-Subventionen für den Stierkampf beenden sollte. Der Vorschlag wurde zwar von

einer Mehrheit im Umweltausschusses unterstützt. Der Haushaltsausschuss stimmte jedoch dagegen. Laut einer Studie der Grünen gehen jährlich 130 Millionen Euro an spanische Züchter, die ihre Tiere ausschließlich für den Einsatz beim Stierkampf züchten. Über 83000 Menschen hatten den Änderungsantrag der Grünen online unterstützt.

Post & Fax 0241-155642

Bestellformular

Hiermit bestelle ich bei **Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.**
Roermonder Straße 4a / 52072 Aachen / Fon 0241-157214 / Fax 0241-155642

auf Rechnung (nur für Fördermitglieder und Mitgliedsvereine)

per Bankeinzugsverfahren (Versand erst nach Eingang des Betrages aus dem Lastschriftinzug)
Preisangaben zzgl. Versand und Porto (nach Aufwand)

■ Broschüren ›tierrechte: akut‹

Tiertransporte

Stück à € 0,12 / akut 1 / Edition 2002

Tierversuchsfreie Testverfahren

Stück à € 0,15 / akut 4 / Edition 2001

Der Mythos vom Tierversuch

Stück à € 0,25 / akut 7 / Edition 2001

Über Tierleichen zum Examen

Stück à € 0,10 / akut 9 / Edition 2010 / vierfarbig

Gentechnik – Tiere nach Maß?

Stück à € 0,10 / akut 10 / Edition 2002

Stadttauben

Stück à € 0,12 / akut 13 / Edition 2008 / vierfarbig

Von Jägern und Gejagten

Stück à € 0,20 / akut 14 / Edition 2008 / vierfarbig

Problemfeld Tierversuch

Stück à € 0,15 / akut 16 / Edition 2001

Tiere im Zirkus –

Der falsche Zauber

Stück à € 0,12 / akut 17 / Edition 2008 / vierfarbig

■ Kugelschreiber

Kugelschreiber

Stück à € 2,90 // Ausführung in Buche mit stabilen Beschlagteilen & Aufdruck ›Menschen für Tierrechte‹

■ Aufkleber/Poster

Auto-Aufkleber ›Bitte Abstand halten – ich bremse auch für Tiere!‹

Stück à € 1,- / stabile Folie signalrot

Aufkleber ›Nein zu Tierversuchen‹

Stück à € 0,50 / 2farbig, rot und schwarz auf PE-Folie, selbsthaftend

Aufkleber ›Kinder können Tiere retten!‹

Stück à € 0,90 / 4farbig, stabile PE-Folie

Briefaufkleber, versch. Motive

2farbig, Papier selbstkl., 54 mm x 32 mm Päckchen (Inhalt 36 Stück) à € 1,50

›Tiere haben Rechte!‹ (mit Foto)

›Zoo & Zirkus? Ohne uns!‹ (mit Foto)

›Ein Mensch mit Herz trägt keinen Nerz‹ (mit Foto)

›Tierversuche? Ohne uns!‹ (mit Cartoon)

Alle 4 Motive, gemischt abgepackt

Aufkleber: ›Tiere haben Rechte‹

Stück à € 0,50 / 4farbig, outdoor-geeignet

Stück à € 0,15 / Motiv ›Affen‹

Stück à € 0,15 / Motiv ›Katze‹

Stück à € 0,15 / Motiv ›Stadttauben‹

Stück à € 0,15 / Motiv ›Schweine‹

Stück à € 0,15 / Motiv ›Kühe‹

■ Flug- & Faltblätter

Alle Flug- und Faltblätter sind – soweit nicht anders angegeben – 2farbig rot und schwarz, 240 mm x 170 mm und aus Recycling-Papier

›Tiere haben Rechte‹

2-seitig, vierfarbig, 100 Stück à € 4,90

›Willst du ... studieren?‹

2seitig, 100 Stück à € 3,50

Thema: Tiermast

›Putenmast‹, 2seitig, 100 Stück à € 3,50

›Kaninchenmast‹, 4seitig, 100 Stück à € 6,-

›Schweinemast‹, 4seitig, 100 Stück à € 6,50

›Augen auf beim Eierkauf‹

2seitig, 100 Stück à € 3,50

›Stadttauben – Geburtenkontrolle für friedliche Nachbarschaft‹

4seitig, 2farbig blau/schwarz, 100 Stück à € 6,-

Sexueller Missbrauch von Tieren

2seitig, 100 Stück à € 3,50

Wendekarte

›Ich weiß, was Ihr Pelz gekostet hat‹

100 Stück à € 2,- // beidseitig 2farbig, schwarz/gold, 102 mm x 47 mm, Recycling, 350g/qm

■ Broschüren / Bücher Filme / Karten

Hirt / Maisack / Moritz:

Kommentar zum Tierschutzgesetz

Stück à € 62,- / 2. Auflage, aktuelles Tierschutzrecht

Veggiemania – Kochen ohne Tierleid

Stück à € 3,- / 87 vegane Rezepte plus Listen veganer Zutaten / Hrsg.: Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Aachen

Gill Langley: Vegane Ernährung

Stück à € 11,- / TB / Grundlagen-Wissen zur veganen Ernährung.

Kath Clements: Vegan

Stück à € 7,50 / TB / Über Ethik in der Ernährung & die Notwendigkeit eines Wandels.

Thomas Winter: Jagd – Naturschutz oder Blutsport?

Stück à € 19,90 / Geb. / 412 Seiten, 64 Abb. / 2003 Das komplexe Thema ›Jagd‹ anschaulich geschildert.

›Der Zoo‹

Stück à € 8,- / Geb. / Bildband mit zahlreichen S/W-Abb., Fotografien von Tieren in Gefangenschaft Hrsg.: Panthera Projektgruppe, 1994

DVD ›Der Zirkus kommt!‹

Stück à € 5,90 / 6 Min. / AG Zoo & Zirkus Die Wahrheit über das Leben der Tiere im Zirkus

DVD ›Hühnermast – Ein Blick hinter die Kulissen‹

Stück à € 7,- / 6 Min. / Aktuelle Filmaufnahmen aus deutschen Mastställen, die die tierquälerische Hühnermast belegen.

DVD ›Stadttaubenmanagement‹

Stück à € 5,- / 22 Minuten / Film zur Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes

DVD ›Ratgeber Praxis Stadttaubenmanagement‹

Stück à € 7,50 / 45 Minuten einzeln anklickbare Kapitel zur prakt. Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes

Karten mit Tierfotos

10 Stück à € 2,50 / Karten zum Verschicken, Wintermotive mit Tieren, gemischt abgepackt.

ABSENDER

NAME

STRASSE

PLZ ORT

VORWAHL FON

FAX

BANKVERBINDUNG

KONTO-NR. BANKLEITZAHL

BANK

KONTOINHABER/IN

DATUM & UNTERSCHRIFT



Kompetenzzentrum statt Tierversuche!

Mit meiner Stimme trete ich für ein zentrales Kompetenzzentrum ein – als ein Mittel auf dem langen Weg zur Beendigung der Tierversuche. Ich fordere die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, schnellstmöglich ein solches Kompetenzzentrum einzurichten.

Gemäß Tierschutzgesetz dürfen Tierversuche erst dann durchgeführt werden, wenn es keine tierversuchsfreien Verfahren gibt, die Versuche unerlässlich und ethisch vertretbar sind. Diese wichtigen Fragen müssen derzeit von Behörden und Tierexperimentatoren nach eigenem Ermessen, aber keineswegs nach einem gesicherten Wissensstand beantwortet werden. Die Behörden leiden darüber hinaus unter personeller Unterbesetzung.

Um diesen unhaltbaren Zustand zu beenden, sind Bund und Länder gefordert, ein nationales Kompetenzzentrum einzurichten, das qualifiziert und kurzfristig Auskunft gibt, insbesondere ob

- ☛ tierversuchsfreie Methoden vorhanden sind
- ☛ ein Tierversuch unerlässlich im Sinne des Tierschutzgesetzes ist
- ☛ ein Tierversuch ethisch vertretbar im Sinne des Tierschutzgesetzes ist

Zudem informiert das Kompetenzzentrum über vorhandene tierversuchsfreie Methoden und sorgt für deren Förderung und Verbreitung. So trägt das Kompetenzzentrum unmittelbar zur Reduktion von Tierversuchen bei.

Die Unterschriften werden zur Unterstützung der Aktion bei gegebenen Anlässen an politische Gremien bzw. Entscheidungsträger übergeben.

NAME

STR./ORT

Ich wünsche weitere Infos per
kostenlosem Newsletter an:

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

NAME

STR./ORT

Ich wünsche weitere Infos per
kostenlosem Newsletter an:

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

NAME

STR./ORT

Ich wünsche weitere Infos per
kostenlosem Newsletter an:

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

NAME

STR./ORT

Ich wünsche weitere Infos per
kostenlosem Newsletter an:

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

NAME

STR./ORT

Ich wünsche weitere Infos per
kostenlosem Newsletter an:

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

NAME

STR./ORT

Ich wünsche weitere Infos per
kostenlosem Newsletter an:

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

Bitte schicken Sie die ausgefüllten Listen an: **Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchgegner e.V.**,
Roermonder Str. 4a, 52072 Aachen, Tel.: 0241-157214, ☛ info@tierrechte.de, ☛ www.tierrechte.de

Datenschutz: Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir verantwortungsvoll mit Ihren persönlichen Daten umgehen. Wir werden sie ausschließlich für den von Ihnen bestimmten Zweck zum Schutz der Tiere einsetzen. Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre persönlichen Daten weder vermieten, verkaufen noch sie sonst wie Dritten verfügbar machen, denn für **Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchgegner e.V.** hat der Datenschutz einen sehr hohen Stellenwert.



IMPRESSUM

ISSN 1434-2200

›tierrechte‹ ist der
Infodienst der
*Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der
Tierversuchsgegner e.V.*
und erscheint viermal jährlich.
Der Verkaufspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

HERAUSGEBER / VERLAG

*Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der
Tierversuchsgegner e.V.*
Roermonder Straße 4 a
D-52 072 Aachen
Fon 0241-15 72 14
Fax 0241-15 56 42
eMail: info@tierrechte.de
Internet: www.tierrechte.de

REDAKTION

Christina Ledermann, ViSdP
Christiane Baumgartl-Simons
Christiane Hohensee

GESTALTUNG

iD-Design: Michael Ponn
Bremen

PAPIER

›tierrechte‹ wird auf
100% Recycling-Papier –
ausgezeichnet
mit dem Umweltengel –
gedruckt.

MITGLIED BEI

›ECEAE – European Coalition To End
Animal Experiments‹ und
›ENFAP – European Network for
Farm Animal Protection‹ und
›InterNICHE – The International
Network for Humane Education‹

SPENDEN-/ BEITRAGSKONTEN

Sparkasse Aachen

BLZ 390 500 00

KTO 16007973

IBAN DE02 3905 0000 0016 0079 73

BIC AACSD33

Die *Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der
Tierversuchsgegner e.V.*
sind als gemeinnützig
und besonders förderungs-
würdig anerkannt.
Spenden und Mitglieds-
beiträge sind steuerlich
absetzbar.
Erbschaften und Vermäch-
nisse sind von der
Erbschaftssteuer befreit.